

**Protokoll der 16. Sitzung Grosse Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum Montag, 24. Juni 2024  
Beginn 19:30 Uhr  
Schluss 22:10 Uhr  
Sitzungsort Grosse Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Hunziker Thomas
	Mitglieder GGR	34
	Mitglieder GR	4
	Jugendrat + KJFS	3
	Abteilungsleitende	6
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Tüscher Laura
	Presse	2
	ZuhörerInnen	3
Abwesend	Entschuldigt	Christen Rolf, Gemeinderat (Mitte) Schumacher Marcel (FDP) Tschanz Stéphanie (Mitte) Ratnasingam Nitharshini (SP) Ibele Patrick (FDP) Weibel Peter (SVP)



**Vorbemerkungen**

2021-577

346 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

**Sitzungsöffnung**

Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, die Vertreter des Jugendrates, die AbteilungsleiterInnen, alle ZuhörerInnen sowie die Vertreter der Medien. Heute neu dabei im Parlament ist Guggisberg Sandro (GLP). Er wird mit Applaus begrüsst.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Entschuldigt ist Gemeinderat Christen Rolf. Seine Geschäfte werden durch Nobs Stefan vertreten.

### Wahl StimmzählerIn

Da Ibele Patrick (FDP) abwesend ist, muss eine Ersatz-Stimmzählerin gewählt werden. Für Ibele Patrick wird Hess Barbara (FDP) vorgeschlagen.

Abstimmung

Hess Barbara wird einstimmig gewählt.

347 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

### Genehmigung Traktandenliste; Dringliche Motion

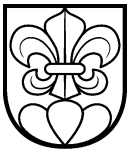
---

Die Fraktion SP/Jungi reichte fristgerecht die dringliche Motion Titel «Bänke Bahnhofareal Busswil» (Nr. 2024/4) ein.

Die PostulantIn erhält Gelegenheit, die Dringlichkeit kurz zu erklären:

**Bühler Therese, SP:** Der GR hat mehrmals gesagt, dass die fehlenden Bänke am Bahnhof Busswil bis Sommer 2024 aufgestellt werden. Der Sommer beginnt nun und dieser ist an der nächsten GGR-Sitzung im Herbst bereits wieder vorbei. An der letzten Sitzung hat die Fraktion SP/Jungi darauf verzichtet, diese Motion einzubringen, da die nötige Zeit gefehlt hat aufgrund des 50-jährigen Jubiläum des Parlaments. Die Rednerin bittet der Dringlichkeit der Motion zuzustimmen.

**Eggl Martin, SVP:** Die Fraktion SVP unterstützt die Dringlichkeit, damit in diesem Geschäft endlich vorwärts gemacht wird. Vor einem Jahr fand die Einweihung des Bahnhofs Busswil statt, wobei die Bänke versprochen wurden, jedoch haben wir heute immer noch keine Bänke.



**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Da Christen Rolf auf einer längeren Reise in Übersee ist, vertritt der Redner die Geschäfte des Ressorts Bau + Planung. Der Redner beschränkt sich zuerst nur auf die Dringlichkeit. Der Bahnhof wurde vor 10½ Monaten eingeweiht. Aufgrund Einsprachen wurde während dem Baubewilligungsverfahren auf Bänke verzichtet, bzw. sie wurden gestrichen. Der GR hat immer gesagt, dass dieses Unterfangen nach einer gewissen Zeit angegangen wird, aber der GR und auch die einzelnen GR-Mitglieder haben nie versprochen, dass dies im Sommer 2024 geschehen wird. Diese Aussage müsse erst belegt werden können. Der GR hat selbstverständlich nichts gegen Bänke. Grundsätzlich stösst diese Motion auf offene Ohren. Jedoch hat die Gemeinde Lyss Abläufe, welche eingehalten werden müssen. Dies auch gegenüber dem Einsprecher, bei welchem gewisse Zugeständnisse bestehen, welche einzuhalten sind. Diese Zugeständnisse beanspruchen Fairness. Der GR ist sowieso bereits an diesem Unterfangen dran, bzw. Christen Rolf wird nach seinen Ferien diese Thematik angehen und der Bahnhofplatz ist so noch nicht fertiggestaltet. Aus Sicht des GR kann dies nicht mit einem dringlichen Vorstoss beschleunigt werden. Der GR empfiehlt die Dringlichkeit nicht zu geben, wobei aber der GGR darüber entscheiden kann, ob er dieses Projekt als dringlich erachtet oder nicht.

Abstimmung 32 : 1 Stimmen

Die Motion wird als dringlich erklärt und somit nach den ordentlich traktandierten Geschäften behandelt.

Die Traktandenliste wird mit der vorgängigen Abänderung genehmigt.

348 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

**Protokollgenehmigung vom 13.05.2024**

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 13.05.2024 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Beim Geschäft [ 342] Postulat SVP «Errichtung Fussgängerstreifen» in den Ausführungen von Dominik Dummermuth SVP ist der Satz «Deshalb hat die Fraktion zwei beinahe gleichlautende Vorstösse eingereicht.» zu korrigieren auf «Deshalb liegen zwei beinahe gleichlautende Vorstösse vor.»

Im selben Geschäft wurde Bühler Hans Ueli von der SP irrtümlich mit der Parteibezeichnung SVP aufgeführt, was direkt korrigiert wird.

Erwägungen

Keine.

**Beschluss** einstimmig**Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 13.05.2024 mit obigen Änderungen.**

Beilagen

Keine

**GGR-Geschäfte**

2016-959

349 012.19 Organisation; Behörde; Verwaltungsberichte

**Verwaltungsbericht 2023; Genehmigung**

P

Es wird auf den bereits zugestellten Verwaltungsbericht 2023 verwiesen.

Dem GGR werden die Genehmigung des Verwaltungsberichtes 2023 und die Abschreibung der nachfolgend aufgeführten parlamentarischen Vorstösse beantragt:

Nr.	Vorstoss	Begründung
2020/05	Postulat (umgewandelt aus Motion) BDP+GLP; "Verkehrsberuhigung (Lärm und Sicherheit) Aarbergstrasse ab ESAG-Kreisel bis Garage Wegmüller"	Der GGR beschloss am 11.12.2023 den Substanzerhalt der Aarbergstrasse im Abschnitt Alter Viehmarkt bis Alter Friedhof mit einem lärmmindernden Belag und sprach dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 880'000.00. - Daher kann der Vorstoss mit dem Verwaltungsbericht abgeschrieben werden.
06/2019	Postulat SP/Grüne; "Integration der Alpenstrasse in die Tempo 30 Zone"	Die Alpenstrasse wurde im Berichtsjahr in die bereits vorhandenen Tempo 30 Zonen «Erli» und «Oberfeld» integriert. Aus diesem Grund kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

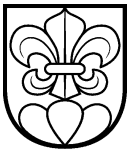
Erwägungen

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Auf 131 Seiten präsentiert die Gemeinde Lyss dem GGR kurz und knackig die Verwaltungstätigkeit im letzten Kalenderjahr. Durch farbige Bilder, Grafiken, Tabellen und die blauen Seiten mit interessanten Kennzahlen wird der Bericht lebendig. Wiederum kann im Bericht über verschiedene spannende Projekte und Entwicklungen gelesen werden. Der Verwaltungsbericht ist im Vergleich mit ähnlichen Gemeinden kurz und übersichtlich, trotzdem wird der notwendigen Rechenschaftslegung genügend Rechnung getragen. Das kleine Nachschlagewerk passt super in jedes Bücherregal oder in die Reisetasche.

Der Redner dankt allen Mitarbeitenden, Abteilungs- und Ressortverantwortlichen herzlich für die guten Berichte und die Aufarbeitung der vielen Zahlen. Er bittet den GGR im Namen des GR den Verwaltungsbericht zu genehmigen und die beiden erledigten Postulate abzuschreiben.

**Schnegg Christine, EVP:** Mit dem Risiko, dass die Rednerin hiermit Aussagen zu den letztjährigen Verwaltungsberichten wiederholt, möchte sie folgendes dennoch nicht unterlassen. Sie dankt allen Beteiligten für den informativen Bericht und die geleistete Arbeit. Dieser Bericht gehört für sie zu einer Pflichtlektüre. Dieser liegt jeweils ein Moment auf ihrem Nachttisch. Die wertvolle Ortschronik muss man einfach gelesen haben. Die Fraktion EVP schätzt die peppige Aufmachung mit den interessanten Statistiken zum Anfang jedes neuen Ressorts und die aussagekräftigen Grafiken und Fotos, welche den Bericht schön illustrieren. Die Rednerin hat beispielsweise gelesen, dass im Jahr 2023 total 225 verlorene Gegenstände im Fundbüro abgegeben wurden, aber nur 37 Gegenstände ihren Besitzer wiedergefunden haben. Des Weiteren wurde gelesen, dass die Bürger mit 88 verschiedenen Nationen in diesem Dorf zusammenleben, oder dass die Gemeindebibliothek im letzten Jahr 94'624 Medien ausgeliehen hat. Dies sind etwa 10'000 Ausleihen weniger als noch vor 2 Jahren. Diese kleinen Beispiele aus dem Bericht zeigen, wie detailliert die Arbeit der Politik und Verwaltung im letzten Jahr aufgenommen wurde. Die Fraktion EVP dankt für die grosse Arbeit und empfiehlt den Verwaltungsbericht zu genehmigen.

**Strub Judith-Claire, FDP:** Die FDP verdankt diesen Verwaltungsbericht. Sie bedankt sich für die Arbeit, welche damit verbunden ist. Der Verwaltungsbericht gibt einen Einblick und liefert Angaben und Zahlen, welche sehr interessant sind. Es ist immer wieder spannend zu lesen, wie sich unsere Gemeinde entwickelt, welche Aufgaben erledigt wurden und welche noch anstehen. Immer wieder gerne schaut die Fraktion FDP in dieses «Büchli», welches viele Informationen und Wissenswertes liefert. Die Fraktion FDP empfiehlt den Verwaltungsbericht zu genehmigen.



**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP/Jungi verdankt diesen Bericht. Der Dank geht an den GR, aber auch alle Mitarbeitenden in der Verwaltung, welche sicherlich viel Zeit aufgewendet haben, um dem GGR dieses umfassende Nachschlagewerk zu präsentieren. Der Bericht bietet eine gute Mischung aus einer Zusammenfassung aller Gemeindeaktivitäten während des letzten Jahres, aber auch Statistiken, die einen Vergleich über mehrere Jahre zulassen. Danke für diese grosse Arbeit. Mit der Abschreibung des Postulats Tempo 30 an der Alpenstrasse ist die Fraktion SP einverstanden. Das Anliegen der Fraktion ist dabei vollumfänglich erfüllt.

**Guggisberg Sandro, GLP:** Letztens hatte der Redner dieses kleine blaue Büchlein im Briefkasten, welches er mit Interesse gelesen hat. Der Redner hat bemerkt, dass (obwohl er sich ein gewisses Interesse für die Gemeindepolitik attestieren würde) er trotzdem keine Ahnung hatte wie wahnsinnig viel in der Gemeinde Lyss eigentlich läuft. Eine Sache, die ihm speziell ins Auge gestochen ist, sind die vielen Arbeitsstunden der Werkhofmitarbeitenden, die zum grossen Teil für die Abfallentsorgung aufgewendet wurden oder auch für den Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen. Ohne sie ginge es sicherlich nicht, deshalb ein spezielles Dankeschön direkt an den Werkhof. Im Weiteren fand der Redner den Teil zu den Schulen sehr spannend, da er letzte Woche eine Landschulwoche mit zwei Lehrpersonen aus der Schule Lyssbach begleitet hat. An dieser Stelle ein spezieller Dank an die Schulleitung dieses Standorts, Roth Andrea und Rügger Michael, welche auf Seite 85 sehr bebildert die Aktivitäten ihrer Schule mitgeteilt haben. Dies hat die ganze Materie farblich aufgelockert. Ein solcher Verwaltungsbericht ist eine gute Gelegenheit Danke zu sagen, für die Arbeit, welche hier jahrein und jahraus geleistet wird. Deshalb an alle Mitarbeitende der Gemeinde Lyss, aber auch die Lehrpersonen, Abteilungsleitende und GR-Mitglieder ein «Danke für eure Bützet». Der Redner freut sich bereits aufs nächste Jahr und dieser Bericht erhält einen Platz in seinem Bücherregal.

**Löffel Sandra, SVP:** Die SVP schliesst sich dem Dank an. Sie weiss, dass das Erstellen eines Verwaltungsberichts eine umfassende Arbeit ist. Dieser wird sehr geschätzt. Der Bericht dient gut als Rückblick aber auch als Nachschlagewerk für vergangene Jahre, wenn man einmal zurückschauen möchte. Die Fraktion SVP hat ein Anliegen, welches bereits im letzten Jahr von Bangerter Roland gestellt wurde, welches aber leider noch unbeantwortet bleibt. Für die Fraktion SVP macht es wenig Sinn diesen Bericht hier im GGR zu genehmigen, da er bereits gedruckt ist. Empfohlen wird, dass entweder der Entwurf genehmigt wird, welcher dann anschliessend in den Druck geht oder dass der Bericht nur zur Kenntnis genommen wird. Dieses Vorgehen wäre für die Fraktion SVP sinnvoller, als bereits ein finaler gedruckter Bericht zu genehmigen. Die Fraktion SVP ist froh, wenn dieses Anliegen geprüft werden kann und sie eine Antwort erhalten.

**Strub Daniel, Gemeindeschreiber:** Der Verwaltungsbericht muss gemäss Geschäftsordnung genehmigt werden. Eine Kenntnisnahme genügt nicht. Dass der Verwaltungsbericht dann gleich gedruckt wird, hat mit Effizienz zu tun. Die Gemeinde Lyss will hier möglichst effizient arbeiten, da in der Regel keine Änderungen im Verwaltungsbericht vorkommen. Änderungen kommen vielmehr bei den parlamentarischen Vorstössen vor, welche gleichzeitig abgeschrieben werden. In den 24 Jahren, in welchen der Redner dies nun miterlebt, musste der Verwaltungsbericht erst einmal aufgrund eines falschgeschriebenen Wortes angepasst werden. Die Korrektur wurde in Form eines einseitigen Nachdrucks gemacht. Folglich ist es eine reine Effizienzfrage.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt den Verwaltungsbericht 2023 und schreibt folgende parlamentarischen Vorstösse ab:**

- **Postulat (umgewandelt aus Motion) BDP+GLP; "Verkehrsberuhigung (Lärm und Sicherheit) Aarbergstrasse ab ESAG-Kreisel bis Garage Wegmüller"; 2020/05.**
- **Postulat SP/Grüne; "Integration der Alpenstrasse in die Tempo 30 Zone"; 2019/06.**

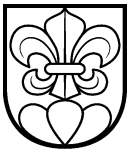
Beilagen                      Verwaltungsbericht

350    130.30    Finanzen; Finanzen; Voranschläge / Budget

2024-176

F

### **Budget 2025; Leistungsvorgaben; Verabschiedung**



#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Für die Vorbereitung und Steuerung des Budgets 2025 unterbreitet der GR dem GGR die Leistungsvorgaben zur Genehmigung.

Grundlagen für die Erstellung des Budgets 2025 bilden:

- die Produkte- resp. Produktgruppenbeschriebe
- der Finanzplan 2024 – 2029
- der Jahresabschluss 2023
- Mittelflussplanung 2024 – 2029
- Investitionsprogramm 2024 – 2029
- Budget 2024
- Richtlinien und Zielsetzung 2022 - 2025

#### **Rechtliche Grundlagen**

Die Leistungsvorgaben sind eine Vorarbeit zur Budgetierung. Der GGR kann damit die Ausgestaltung der Budgetierung steuern. Gemäss Art. 46 c und e der Gemeindeordnung und dem WoV-Konzept ist für die Verabschiedung der Leistungsvorgaben der GGR zuständig.

#### **Übersicht einzelner Parameter**

Für die Erstellung des Budgets 2024 gelten folgende Vorgaben/Leistungen:

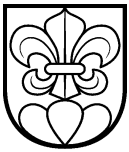
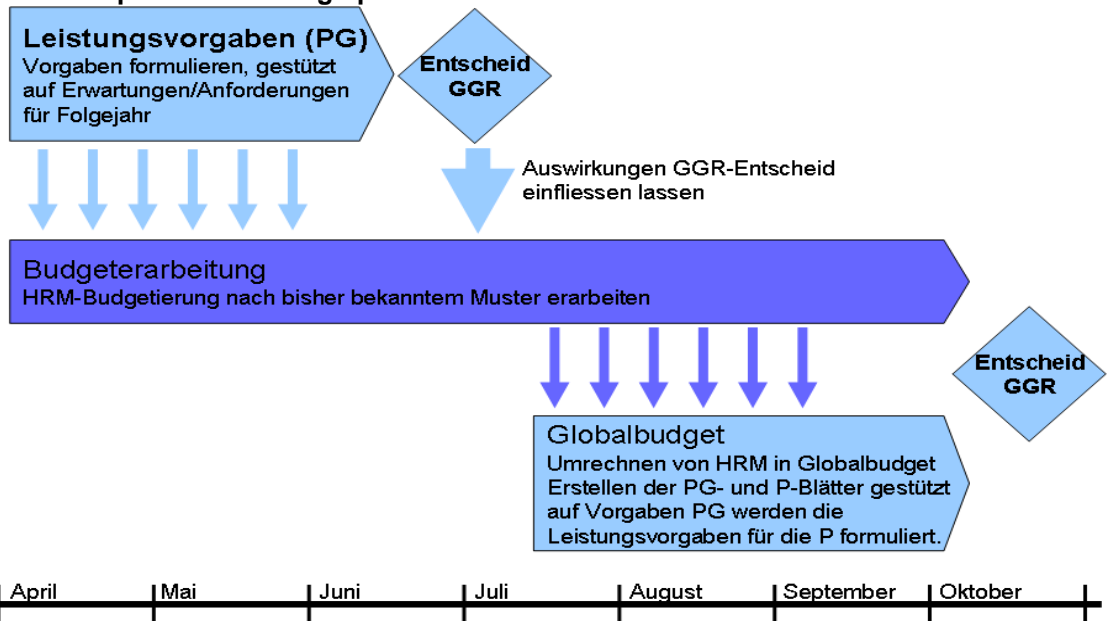
- Leistungen gemäss WoV-Grundlagen,
- Leistungen auf der Basis des Budgets 2024 und/oder der Jahresrechnung 2023,
- eine unveränderte Steueranlage von 1.60,
- ein unveränderter Liegenschaftssteuersatz von 1.0 Promille,

## Gestaltungsspielraum

Der GGR kann die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich das Budget 2025 im Rahmen des Budgets 2024 bewegen wird. Falls der GGR zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.

Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann.

## Ablauf des politischen Budgetprozesse 2025



## Anpassungen in den Produktgruppen/Indikatoren/Kennzahlen

Im Folgenden werden die Anpassungen dokumentiert, welche im Hinblick auf die Budgetierung 2025 in die Unterlagen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung neu aufgenommen wurden.

### PG 312 Hochbau

P	Ziel	Indikator	Beurteilung
3121	Fach- und zeigerechte sowie im finanziellen Rahmen liegende Ausführung der Neu- und Ausbauten sowie der Sanierungen	(L3) Ausführungsgrad der beauftragten Neu- und Ausbauten sowie Sanierungen	<b>Streichung:</b> Auf Antrag der PK B+P wird dieser Indikator gestrichen, da er nicht steuerbar ist und nur der internen Schnittstellenüberprüfung dient, ohne Mehrwert für den GGR

### PG 313 Tiefbau

P	Ziel	Indikator	Beurteilung
3132	Durchgrüntes Lyss	(W2) Neue Bäume im Siedlungsgebiet	<b>Neuer</b> Indikator gemäss GGR-Beschluss vom 13.05.2024.

### PG 314 Entsorgung

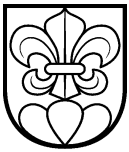
P	Ziel	Indikator	Beurteilung
3142	Entsorgung gemäss Abfallkalender	(L7) Papiersammlung monatlich	<b>Neuer</b> Indikator auf Antrag der PK B+P, da neue Aufgabe im Werkhof
3142	Entsorgung gemäss Abfallkalender	(L8) Kartonsammlung monatlich	<b>Neuer</b> Indikator auf Antrag der PK B+P, da neue Aufgabe im

*PG 611 Volksschule*

P	Ziel	Indikator	Beurteilung
6113	Eltern von Kindern in der Tagesschule erhalten einen Tagesferienbetreuungsplatz bei Einhaltung der Anmeldefrist für einen garantierten Platz	(W6) Erfüllungsgrad	<b>Neue Zuständigkeit:</b> Das Wirkungsziel wurde von der PG 712 (S+G) neu in die Zuständigkeit von B+K verschoben. Die Indikatoren wurden dabei unverändert übernommen.

*PG 712 Angebote institutionelle Sozialhilfe*

P	Ziel	Indikator	Beurteilung
7122	Sicherstellen der minimalen Öffnungszeit der 3 Kinder- und Jugendtreffs Lyss und Buswil	Öffnungszeit in Stunden <b>pro Jahr</b>	Änderung: bisher waren Stunden pro Woche. Die Jahresstunden ermöglichen einen flexibleren und den Bedürfnissen der Jugendlichen angepassten Umgang mit den Öffnungszeiten insbesondere im Sommer und während den Schulferien.



## Erwägungen

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Die Leistungsvorgaben für das Budget 2025 liegen zur Genehmigung vor. Wenn der GGR die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschiedet, kann dieser davon ausgehen, dass sich das Budget 2025 ungefähr im Bereich des Budget 2024 bewegen wird. Wie die ParlamentarierInnen bereits wissen: Für die anstehenden Investitionen werden dringend positive Abschlüsse und Disziplin bei den Ausgaben und Investitionen benötigt. Wenn der GGR heute zusätzliche Varianten beschliesst, wird der GR im November, neben den finanziellen Auswirkungen auch aufzeigen, was dies für die Produkte und Projekte bedeutet. Darüber kann der GGR im November dann abstimmen. Falls nötig wird der GR im Budgetierungsprozess weitere Massnahmen und Varianten prüfen und gegebenenfalls vorschlagen. Im November wird dem GGR das Budget 2025 und der überarbeitete Finanzplan zur Genehmigung sowie das Investitionsprogramm zur Kenntnisnahme unterbreitet. Im Weiteren verweist der Redner auf die Ausführungen im Geschäft. Bei den einzelnen Produktgruppen werden die Ressortvorstehenden Rede und Antwort stehen.

**Allgemeiner Teil**

**Bourquin Hans Ulrich, EVP:** Danke für die ausgewogenen Leistungsvorgaben fürs Jahr 2025. Der Redner hofft, dass die Leistungsvorgaben fürs Jahr 2025 im Sinn des GR und des GGR justiert werden. Zitat: «Der GR hat in seiner Sitzung diese Indikatoren alle auf den Wert gemäss Budget 2024 gesetzt und somit kann der GGR davon ausgehen, dass sich das Budget 2025 ungefähr im Rahmen des Budget 2024 bewegen wird.» Dies hat Stefan Nobs so bereits erläutert. Der Redner dankt herzlich dafür. Die Fraktion EVP wird diesen Leistungsvorgaben zustimmen. Des Weiteren ist diese Sitzung für den Redner die letzte GGR-Sitzung und dies wahrscheinlich auch sein letztes Votum. Nach ca. 93 GGR-Sitzungen seit dem Jahr 2011 tritt der Redner per Ende August aus dem GGR aus.

**Dummermuth Dominik, SVP:** Die Fraktion SVP dankt für die erneute saubere Aufarbeitung und Präsentation der Leistungsvorgaben. Diese erlauben dem GGR eine fundierte Beurteilung und Entscheidungsfindung. Wie alle wissen und bereits auch schon erwähnt wurde, stehen mit der Planung der Sportanlagen grosse Investitionen vor der Tür. Gleichzeitig steht in der Orientierung des vorliegenden Geschäfts, dass sich das Budget bei unveränderten Indikatoren verschlechtern wird. Die Gemeinde Lyss hat in den letzten Jahren allgemeingesehen immer mehr zusätzliche Aufgaben übernommen oder finanziert, welche aus der Sicht der Fraktion SVP nicht zwingend Aufgaben der öffentlichen Hand sind. Diese Entwicklung zusammen mit dem Wissen, dass grosse Investitionen anstehen, ist für die Fraktion SVP nicht schlüssig und

finanziell gesehen gefährlich. Deshalb wird die Fraktion diverse Anträge stellen oder unterstützen, welche weniger Leistung verlangen, so dass das Budget möglichst verbessert werden kann. Es soll folglich nicht eine Leistungskürzung stattfinden, sondern eine Priorisierung. Der erste Antrag stellt der Redner bereits hier im allgemeinen Teil, da er mehrere Leistungsgruppen gleichzeitig betrifft. Der Redner hofft, dass dieses Vorgehen im Sinne der Ratsleitung liegt. Die Fraktion möchte alle Indikatoren, bei welchen der Kostendeckungsgrad 105% vorschlagen, mit 110% rechnen lassen. Es geht bei diesen Leistungszielen darum, dass die Gemeinde Lyss Leistungen für andere Gemeinden oder Organisationen erledigt. Die Fraktion interessiert, was diese Berechnung ausmacht. Sie ist der Meinung, dass bei den einzelnen Punkten mehr herausgeholt werden kann. Dies betrifft namentlich die Indikatoren von der Produktgruppe 211 Finanzen Leistungsziel 1 – Führung der Buchhaltung von gemeindenahen Organisationen, Produktgruppe 314 Entsorgung Leistungsziel 6 – Dienstleistung für andere Gemeinden im Bereich der Entsorgung, Produktgruppe 411 Sicherheit Leistungsziel 5 – Dienstleistung für andere Gemeinden im Bereich des Einbürgerungswesens, Produktgruppe 611 Volksschule Leistungsziel 4 – Dienstleistung für andere Gemeinden und Produktgruppe 711 soziale Sicherung Leistungsziel 2 – Dienstleistung für andere Gemeinden. Die Fraktion ist der Meinung dies einmal zu berechnen und zu hinterfragen, ob ein Mehrwert erbracht werden kann. Der Redner dankt für die Unterstützung dieses Antrags und für die Aufmerksamkeit.

**Lötscher Thomas, FDP:** Der Redner kann sich zum allgemeinen Teil kurz fassen. Die Fraktion FDP nimmt Stellung zu den im Geschäft vorgeschlagenen Anpassungen der 5-6 Indikatoren. Die Fraktion unterstützt dies und wird diesem Antrag zustimmen. Der Redner findet es positiv, dass diese Indikatoren leben und an ihnen gearbeitet wird, diese bzw. angepasst werden. Die Fraktion unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen in diesem Geschäft und wird später bei den Produktgruppen selbst zwei Anträge einbringen.

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Der Redner äussert sich zur Aussage von Dummermuth Dominik, wonach in den Unterlagen stehe, dass sich das Budget verschlechtern wird. Dies wurde korrigiert. Es handelte sich dabei um einen Fehler in den Unterlagen. Wie bereits erwähnt kann davon ausgegangen werden, dass das Budget 2025 ähnlich sein wird wie das Budget 2024.

Aus Sicht des Redners und auch aus Sicht des GR steht grundsätzlich nichts gegen die Prüfung des Kostendeckungsgrades. Es ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Zeichen  $\geq$  (grösser gleich) bereits bei den bestehenden Indikatoren ein solcher Deckungsgrad möglich ist. Es ist allgemein bekannt, dass private Unternehmungen ihre Marge auch nicht offenlegen. In den PK-Sitzungen können diese Kostendeckungsgrade jederzeit eingefordert und eingesehen werden. Der GR schaut dies dann gerne an und überprüft, ob es einen Effekt hat oder eben nicht.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP: Für folgende Indikatoren ist eine Variante mit Kostendeckungsgrad 110% zu rechnen:

211 Finanzen L1/211

314 Entsorgung L6/3142

411 Sicherheit L5/4112

611 Volksschule L4/6111

711 Soziale Sicherung L2/711

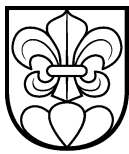
Der Antrag wird mit 30 : 0 Stimmen angenommen.

### ***Nach Produktengruppen***

111 – Präsidialdienste:

**Büchler Jan, Mitte:** Die Fraktionen Mitte/GLP möchten prüfen lassen, welchen finanziellen Unterschied es ausmacht, wenn das Lysser Infoblatt im Leistungsziel 5, statt dreimal nur noch zweimal pro Jahr herausgegeben würde.

**Dummermuth Dominik, SVP:** Die Fraktion SVP stellt den Antrag, dass das Leistungsziel 6, das heute mit Fr. 4.00 bis Fr. 7.00 angegeben ist, auf Fr. 0.00 bis Fr. 4.00 pro Einwohner überprüft wird. Bei diesem Leistungsziel geht es um die Unterstützung von Anlässen von regionaler bis internationaler Ausstrahlung. Es gibt sicherlich Anlässe, die für die Gemeinde einen grossen Wert haben und so unterstützenswert sind. Deshalb will die Fraktion SVP der Gemeinde Lyss



einen Spielraum lassen. Jedoch ist sie der Meinung, dass die Ausgestaltung von Aktionen, Anlässen und Events im gesellschaftlichen Leben primär Sache der BürgerInnen sein sollen. Vielen Dank für die Unterstützung.

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Die zwei Vorschläge können sicherlich überprüft werden. Beim Infoblatt ist es fraglich, da dieses ein essenzielles Kommunikationsorgan der Gemeinde Lyss ist. Diese Berechnung ist für Strub Daniel wohl eine einfache Dreisatzrechnung, welche aufzeigen wird, welche Einsparungen dadurch erbracht werden könnten. Bei der Standortpromotion ist die Gemeinde Lyss immer wieder froh, wenn grössere Feste und Veranstaltungen hier in Lyss stattfinden. Hier gilt es sich gut zu überleben, ob man dies in diesem Ausmass machen will. Der Indikator wurde bereits ein wenig angepasst. Dieser wird aber nicht kostenwirksam sein, da er bislang nicht voll ausgeschöpft worden ist. Auch dieser Vorschlag kann angeschaut werden.

Abstimmung

Antrag Fraktionen Mitte/GLP: InfoBlatt (L5); Variante: Erscheinung 2-mal pro Jahr.  
Der Antrag wird mit 26 : 3 Stimmen angenommen.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP: Unterstützung Anlässe (L6); Variante: Sollwert Fr. 0.00 – Fr. 4.00  
Der Antrag wird mit 17 : 16 Stimmen angenommen.

311 – Planung Verfahren:

**Dummermuth Dominik, SVP:** Die Fraktion SVP stellt den Antrag, dass das Leistungsziel 2, bei dem es um die Förderungsaktion bzw. um die Information des öffentlichen Verkehrs geht, von bisher 2 Aktionen pro Jahr auf 0 Aktionen pro Jahr reduziert wird. Auch ein grosser Fan des öffentlichen Verkehrs (wozu sich der Redner auch hinzuzählt), muss feststellen, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist ein Verkehrsmittel, welches sowieso bereits staatsnahe ist und verwaltet wird, auch noch selbst zu bewerben. Es sind genau solche Aufgaben, welche nach der Meinung der Fraktion SVP in der aktuellen Situation nicht mehr übernommen werden müssen oder sollen. Danke für die Unterstützung.

**Meister Katrin, SP:** Es ist wahrscheinlich selbsterklärend, dass sich die Fraktion SP/Jungi für die Förderaktionen des öffentlichen Verkehrs einsetzen und diese gerne beibehalten möchten. Falls diese zu 0% berechnet werden sollen, stellt die Rednerin einen zusätzlichen Antrag, dass eine einzelne Aktion berechnet werden soll.

Abstimmung

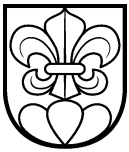
Antrag Fraktion SVP: Förderung Benutzung öffentlicher Verkehr (L2); Variante: Senkung von 2 auf 0 Aktionen.  
Der Antrag wird mit 16 : 15 Stimmen abgelehnt.

**Meister Katrin, SP:** Der Zusatzantrag wird zurückgezogen.

312 – Hochbau:

**Lötscher Thomas, FDP:** Bei der Produktegruppe 312 Leistungsziel L1 3121 hat die Fraktion FDP Lyss / Busswil einen Antrag. Es betrifft den Aufwand des baulichen Unterhalts von Liegenschaften, welcher aktuell bei 0.7% liegt. Dies ist ein prozentualer Anteil vom Wiederbeschaffungswert der GVB. In den letzten Jahren gab diesbezüglich eine Revision, welche den Gebäudevversicherungswert und den Wert neuer Bauten oder renovierten Liegenschaften betrifft, wobei nun höhere Versicherungswerte vorliegen. Bei der Beibehaltung der Grösse 0.7% würde der Liegenschaftsaufwand automatisch auch höher budgetiert. Da im Rahmen der Sport- und Schulanlagen noch bedeutende Finanzierungen besprochen werden, ist es sehr wichtig, dass dort, wo es vertretbar ist, Sparpotenzial ausgeschöpft wird. Deshalb stellt die Fraktion FDP Lyss / Busswil den Antrag von 0.7% auf neu 0.6% rechnen zu lassen. Danke für die Unterstützung.

**Bühler Hans Ulrich, SP:** Der Redner ist gegen diesen Antrag, da es nicht zu verantworten ist, dass der GGR schon wieder überall sparen will, auch wenn der Versicherungswert gestiegen ist



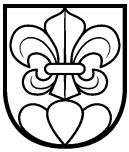
und dies nun mehr kostet. Ein neues Haus, welches heute gebaut wird, kostet wesentlich mehr als es vor ein paar Jahren der Fall war. Folglich ist der Anstieg im Versicherungswert begründet. Wenn der GGR nun wieder anfängt die Beträge zu senken, wie er es bereits vor Jahren gemacht hat und gleichzeitig wie vor ein paar Monaten noch darüber gesprochen hat, wie schlecht die gemeindeeigenen Anlagen in Stand sind, widerspricht sich dies. Warum sind gewisse Gebäude schlecht in Stand? Weil im Unterhalt immer nur das gemacht werden konnte, was im Budget tragbar war und man nicht mehr machen konnte als budgetiert war. Ob das nun 0,6% oder 0,5% des Versicherungswert waren, hat nicht mehr herausgeschaut. Dafür sind dann früher oder später die Gebäude in einem schlechten Zustand. Wenn diese Anpassung nun wieder gemacht werden soll und dies dann auch bei neuen Gebäuden angewendet wird mit noch tieferen Ansätzen, wird die Gemeinde wieder in dieselbe Problematik hineinlaufen. Der Redner empfiehlt aus diesem Grund den Vorschlag abzulehnen.

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Zum Prozentwert 0.6%: Der GR misst dem Unterhalt von Liegenschaften einen grossen Stellenwert zu. Er möchte diesen ungern vernachlässigen. Wenn die Berechnung aber gewünscht wird, kann der GR die Auswirkungen auf laufende und anstehende Projekte und Sanierungen aufzeigen. Die Entscheidung liegt hier beim GGR, ob diese Variantenberechnung gewollt ist oder nicht.

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP: Werterhaltung Liegenschaften (L1); Variante: Reduktion der Kennzahl von 0.7% auf neu 0.6%.

Der Antrag wird mit 18 : 17 Stimmen angenommen.



313 – Tiefbau:

**Büchler Jan, Mitte:** Die Fraktionen Mitte/GLP möchten von der zuständigen Abteilung prüfen lassen, wie viel 30 Bäume (siehe [§ 340 vom 13.05.2024] im Siedlungsgebiet pro Jahr kosten würden und nicht wie im Geschäft vorgeschlagen 15 Bäume.

**Lötscher Thomas, FDP:** Die Fraktion FDP sieht weiteres Sparpotenzial beim Unterhalt vom Tiefbau bei der Produktegruppe 313 Leistungsziel L1 3131. Dort geht es um den Wiederbeschaffungswert, welcher aktuell 1% ist. Die Strassen wurden in den letzten Jahren stark renoviert und saniert. Hierbei besteht nun ein Sparpotenzial, dass in Zukunft ins Budget einfliessen kann. Es werden noch bedeutende Finanzierungen im Rahmen von den Sport- und Schulanlagen besprochen werden. Deshalb beantragt die Fraktion die Variante rechnen zu lassen und zwar von 1% auf neu 0.9%. Danke für die Unterstützung

**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP schliesst sich dem Antrag der GLP für die 30 Bäume an. Die Bäume helfen im Sommer extrem die Temperaturen, vor allem im Dorfzentrum zu senken. Es konnte gemessen werden, dass die Oberflächentemperatur unter Bäumen 8-12 Grad Celsius tiefer sind als bei sonnenbeschienenen Asphaltflächen. Die Rednerin bittet den Antrag auch zu unterstützen.

Zu den Sparanträgen der FDP: Die Fraktion SP/Jungi erwartet, dass der GR im November, wenn dann über diese Sparanträge abgestimmt wird, aufzeigt, auf welche Leistungen die Gemeinde Lyss dann wirklich verzichtet, wenn diese Prozentsätze gekürzt werden. Damit klar ist, welche Leistungen nicht bezogen werden können, wenn man dieser Sparübung zustimmt.

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Der Redner äussert sich zu den Bäumen. Im Geschäft, in welchem der Indikator an der letzten Sitzung genehmigt wurde, stehen indikativ 30 Bäume drin im Wert von Fr. 100'000.00. Der GR ist beim Wechsel dieses Indikators davon ausgegangen, dass dieser kostenneutral sein wird. Der alte Betrag ist schwierig zu evaluieren, wie viel in die Grünflächen investiert wurde. Deshalb ist der GR der Meinung mit 15 Bäumen und rund Kosten von Fr. 50'000.00 zu rechnen. 15 Bäume pro Jahr neupflanzen ist bereits eine staatliche Zahl und wahrscheinlich auch eine realistische, denn die Gemeinde Lyss muss ja auch Platz für die Bepflanzung haben.

Bezüglich des Unterhalts verweist der Redner auf seine Aussage zum Hochbau, da diese auch für den Tiefbau gilt. Selbstverständlich wird der GR aufzeigen, welche Leistungen bei einer Kürzung nicht mehr möglich sein werden.

Abstimmung

Antrag Fraktionen Mitte/GLP: Durchgrüntes Lyss (W); Variante: Anpflanzen 30 Bäume im Siedlungsgebiet pro Jahr  
Der Antrag wird mit 20 : 14 Stimmen angenommen.

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP: Strassenzustand (L1); Variante: Reduktion der Kennzahl von 1.0% auf neu 0.9%.  
Der Antrag wird mit 25 : 5 Stimmen angenommen.

314 – Entsorgung:

**Büchler Jan, Mitte:** Im Vorfeld dieser Sitzung haben die Fraktionen Mitte/GLP die Abteilungsleitenden gebeten, zu prüfen, wo es Sinn macht, den Hebel anzusetzen. Dies unter anderem auch bei der Produktgruppe 314 Leistungsziel 6, wo die Fraktionen Mitte/GLP den Kostendeckungsgrad von 110% auf 107% (Antrag) berechnen lassen möchten, um zu sehen, welche Auswirkungen dies hat.

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Auf den Wunsch der PK Bau + Planung macht der Redner eine kurze Erläuterung zum Indikator 3143 L1 – die GEP-Massnahmen. Die Abrechnung der beiden GEP-Rahmenkredite stehen im nächsten Jahr an. Damit endet das langjährige Kapitel der GEP-Rahmenkredite, welche im Jahr 2011 gestartet haben. Aus diesem Grund plant die Abteilung Bau + Planung den Systemwechsel der Finanzierung ab 2025 von Rahmenkrediten auf den vorhandenen WoV-Indikator L1. Dieser Systemwechsel bewirkt, dass künftig die Finanzierung der Verkehrs- und die Abwasseranlagen gleich funktioniert. Aufgrund der Situation, dass sich zwei grosse Sanierungsgebiete in Ausführung (Schachen, Unterfeld) befinden und zwei grosse Gebiete (Hardern, Oberfeld) und ein kleineres (Dickried in Buswil) in Planung sind, beantragt der GR ein Prozentsatz von 1.2% für den Indikator L1 im Jahr 2025 aus der Spezialfinanzierung Abwasser. Dies entspricht bei rund Fr. 78 Mio. Wiederbeschaffungswert einem Betrag von rund Fr. 940'000.00. Diese Höhe resp. dieser Prozentsatz ist aber nur als Übergang, aufgrund des Systemwechsels, vorgesehen. Aufgrund von Erfahrungen in den GEP-Rahmenkrediten wird sich der Indikator ab 2026 dann auf ca. 0.4% - 0.7% einpendeln, was in etwa einem Betrag von jährlich Fr. 300'000.00 – Fr. 550'000.00 entspricht.



Abstimmung

Antrag Fraktionen Mitte/GLP: Kehricht- und Grünabfuhr für andere Gemeinden (L6); Variante: Kostendeckungsgrad bei neuen Verträgen bei mind. 107%.  
Der Antrag wird mit 22 : 7 Stimmen angenommen.

411 – Sicherheit:

**Büchler Jan, Mitte:** Die Fraktionen Mitte/GLP möchten gerne von der zuständigen Abteilung prüfen lassen, was es für einen Unterschied macht, wenn statt 22 (Antrag) einsatzbereite Scheiben nur noch 20 einsatzbereite Scheiben bereitgestellt werden. Dies betrifft Produktengruppe 411 Leistungsziel 9.

Abstimmung

Antrag Fraktionen Mitte/GLP: Einsatzbereite Schiessanlage (L9); Variante: nur 20 funktionierende Scheiben, anstelle 22.  
Der Antrag wird mit 19 : 12 Stimmen abgelehnt.

413 – Liegenschaften:

**Büchler Jan, Mitte:** Die Fraktionen Mitte/GLP möchten gerne überprüfen lassen, was es für einen Unterschied macht, wenn das Leistungsziel 3 von 30% auf 40% (Antrag) Auslastung der gemeindeeigenen Liegenschaften / Räume verbessert wird, sodass es eine bessere Auslastung gibt. Letztes Jahr wurde dieses WoV-Ziel zum ersten Mal erreicht.

Abstimmung

Antrag Fraktionen Mitte/GLP: Optimale Belegung der Anlagen (L3); Variante: Auslastung mindestens 40%.  
Der Antrag wird mit 26 : 3 Stimmen angenommen.

611 – Volksschule:

**Büchler Jan, Mitte:** Die Fraktionen Mitte/GLP möchten gerne überprüfen lassen, was es beim Leistungsziel 4 beim Kostendeckungsgrad für einen Unterschied macht, wenn dieser von 105% auf 107% (Antrag) erhöht wird.

**Bühler Hans Ulrich, SP:** Ganz am Anfang wurde über dieses Leistungsziel abgestimmt, wobei man sich auf den Prozentsatz 110% festlegte. Nun soll es noch eine Berechnung mit 107% geben, sofern der Antrag angenommen wird. Der Redner findet dies fraglich. Denn es wurden bereits viele Anträge am heutigen Abend angenommen, welche die Abteilungen alle berechnen müssen, was wiederum kostet. Denn wenn die Gemeinde Lyss sparen will, können wir bereits sparen, indem überlegt wird, welche Anträge wirklich gestellt werden sollten.

Abstimmung

Antrag Fraktionen Mitte/GLP: Dienstleistungserbringung für Vertragsgemeinden Sekundarstufe I und IBEM (L4); Variante Kostendeckungsgrad bei neuen Verträgen bei mind. 107%.  
Der Antrag wird mit 18 : 13 Stimmen angenommen.

613 – Gesellschaft + Kultur:

**Büchler Jan, Mitte:** Die Fraktionen Mitte/GLP möchten prüfen lassen, was es für einen finanziellen Unterschied macht, wenn statt 8-12 maximal 8 mal pro Jahr (Antrag) gemeindeeigene Veranstaltungen durchgeführt würden. Es ist hier Leistungsziel 1 betroffen.

**Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP:** Die Rednerin ratet davon ab, dieses Leistungsziel zu ändern. Aktuell werden von der Kulturkommission 10 Anlässe pro Jahr durchgeführt. Eine Kürzung würde bedeuten, dass Anlässe, die es bislang immer gab, gestrichen werden müssten. Dies wäre schade, da diese bereits laufen und immer gut besucht sind.



Abstimmung

Antrag Fraktionen Mitte/GLP: Durchführung eigener kultureller Veranstaltungen für eine breite Bevölkerungsschicht (L1); Variante: Eigene Veranstaltungen max. 8-mal pro Jahr, anstelle 8-12-mal.  
Der Antrag wird mit 19 : 9 Stimmen abgelehnt.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt die Anpassungen der Unterlagen gemäss Titel «Anpassungen in den Produktgruppen/Indikatoren/Kennzahlen» sowie die genehmigten Variantenvorschläge und verabschiedet die Leistungsvorgaben zuhanden der Budgetierung 2025.**

Beilagen

Leistungsvorgaben 2025 vom 27.05.2024

351 070.01 Liegenschaften; Grundstück; eigene Grundstücke

## **Parzellen Nrn. 2177, 2088; Baurecht Nr. 2246; Birkenweg 10; Kindergarten; Ablauf Baurecht; Verkauf + Entwidmung der Parzelle Nr. 2177 vom Verwaltungs- zum Finanzvermögen**

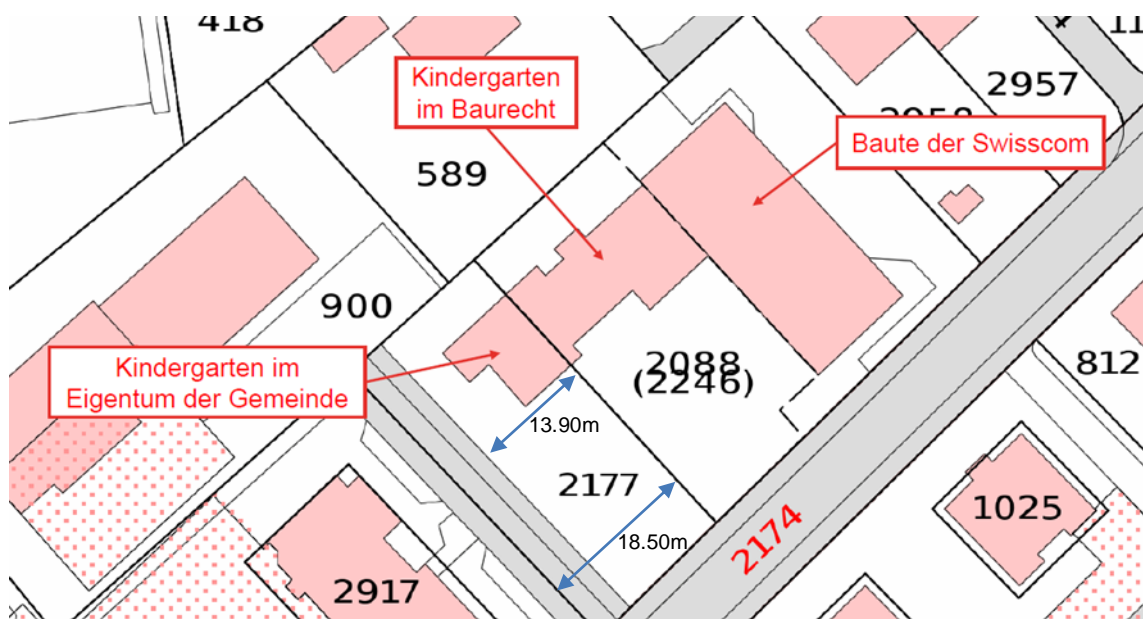
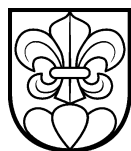
### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Am Birkenweg 10 betreibt die Gemeinde Lyss einen Doppelkindergarten. Dieser steht zum einen auf der Parzelle Nr. 2177 (Fläche 778m<sup>2</sup>), welche der Gemeinde gehört und zum anderen auf der Parzelle Nr. 2088 (Fläche 1'706 m<sup>2</sup>), welche der Swisscom AG gehört. Die Swisscom AG hat der Gemeinde Lyss ein Baurecht erteilt, welches im März 2020 (Ablauf 31.12.2020) bis am 31.12.2025 verlängert wurde. Eine erneute Verlängerung ist ausgeschlossen.

Die Swisscom AG verkauft ihre Parzelle und hat bereits Kaufinteressenten gefunden. Die Verschreibung soll noch vor der Juni GGR-Sitzung stattfinden.

Die gleichen Kaufinteressenten möchten ebenfalls die Parzelle Nr. 2177 der Gemeinde Lyss kaufen und haben dafür ein Kaufangebot mit Finanzierungsbestätigung in Höhe von Fr. 820'000.00 eingereicht. Der angebotene Verkaufspreis entspricht dem Marktwert gemäss Marktwertgutachten der ZIBAG AG vom 15.01.2023.

Da das alleinige Halten der Parzelle Nr. 2177 aufgrund der Grösse und der Lage keinen Sinn macht, hat sich der GR für einen Verkauf sinnvollerweise an die gleiche Käuferschaft, wie die Swisscom-Parzelle entschieden.



### **Rechtliche Grundlagen**

Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte werden den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 Bst. b GO). Der Betrag liegt in der abschliessenden Zuständigkeit des GGR (Art. 47 Bst. b GO).

### **Beurteilung**

Einerseits besteht für die Verlängerung des Baurechts keine Option mehr, andererseits könnte die Gemeinde ihre Parzelle Nr. 2177 halten und die Parzelle Nr. 2088 der Swisscom AG kaufen. Seitens Schulen wird klar die Strategie verfolgt, dass sämtliche schulischen Angebote am jeweiligen Schulstandort platziert werden. Daher ist der Standort Birkenweg keine weiter zu verfolgende Option mehr. Die Kommission Bildung hat bereits festgelegt, dass die Kindergärten Birkenweg kurz- und mittelfristig in den Containerbauten bei der Stegmatt untergebracht werden sollen.

Ein Kauf der Parzelle Nr. 2088 macht für die Gemeinde aber auch keinen strategischen Sinn, weil die Swisscom bei einem Verkauf die weitere Sicherstellung der Betriebseinrichtungen im

Unter- und Erdgeschoss verlangt und die entsprechenden Räumlichkeiten zurückmieten würde. Aufgrund dieser Einschränkungen macht aus Optik des GR auch ein möglicher «Sozialer Wohnungsbau» an diesem Standort keinen Sinn.

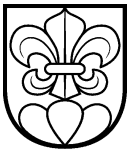
Das alleinige Halten von Parzelle Nr. 2177 ist ebenfalls keine Option, da aufgrund der schmalen Parzelle kaum eine vernünftige Überbauung realisiert werden kann. Der Städtebauliche Richtplan Zentrum sieht im Massnahmeblatt S8 Bielstrasse-West vor, die kleinteilige Parzellen- und Bebauungsstruktur soweit als möglich zu erhalten und stärken. Ebenso das grüne Erscheinungsbild der Garten- und Vorgartenanlagen. Eine Verdichtung hat sorgsam unter Berücksichtigung der vorhandenen Qualitäten zu erfolgen. Auch aus der Optik Spielplatzkonzept ist in diesem Bereich kein Bedürfnis vorhanden.

Als vergleichbares Verkaufsgeschäft kann die Kirchenfeldstrasse herangezogen werden, hier konnte ein Preis von Fr. 750'000.00 für ein Gebäude auf 884 m<sup>2</sup> Terrainfläche. Im vorliegenden Fall sind es Fr. 820'000.00 auf einer Fläche von 778 m<sup>2</sup>.

Ein Abbruch des Liegenschaftsteils auf der Parzelle Nr. 2177 ist im Verkaufspreis nicht enthalten. Dieser ginge für die Parzelle Nr. 2177 zu Lasten der Käuferschaft.

### Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport informiert die Kaufinteressenten über den Entscheid des GGR. Der Verkauf erfolgt spätestens auf Ablauf des Baurechts. Der Kindergartenbetrieb bis zum Umzug in die Schulanlage Stegmatt im Sommer 2025 wird sichergestellt.



#### Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (Art. 79 Abs. 1 GV). Daher werden in der Investitionsrechnung keine Investitionen/Desinvestitionen (Käufe/Verkäufe/Renovationen) aus dem Finanzvermögen erfasst. Der Kauf bzw. Bau von Liegenschaften des Finanzvermögens ist finanzrechtlich gesehen keine Investition, sondern eine Anlage. Der Verkauf von Liegenschaften erfolgt immer über das Finanzvermögen. Somit ist im vorliegenden Fall eine Entwidmung vom Verwaltungs- zu Finanzvermögen) durch das zuständige Organ vorzunehmen.

Der bei einem Verkauf anfallender Buchgewinn wird über das Konto 4411.0 (Gewinn aus Verkäufen von Grundstücken) ausgewiesen. Allfällige Buchverluste werden dem Konto 3411.0 (Verluste aus Verkäufen von Grundstücken) belastet.

Die Parzelle 2177 wird im Verwaltungsvermögen der Gemeinde Lyss zu einem Buchwert von Fr. 0.00 geführt. Aufgrund des in diesem Bericht formulierten Verkaufspreises kann von einem Buchgewinn von Fr. 820'000.00 ausgegangen werden.

Liegenschaften / Gebäude	Bilanzwert per 31.12.23	Amtlicher Wert
Parzelle 2177	0.00	297'700.00

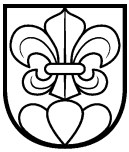
#### Erwägungen

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Der GR hat sich an mehreren Sitzungen mit der Zukunft der eigenen Parzelle 2177 und der Baurechtzelle 2246 auseinandergesetzt. Das Baurecht läuft Ende 2025 definitiv aus und die Abteilung Bildung + Kultur hat aufgrund der Strategie der Konzentration der Kindergärten auf die grossen Schulareale keinen Bedarf mehr für diesen Kindergartenstandort. Auch die anderen möglichen Varianten inkl. Kauf der Swisscom-Parzelle 2088 wurden geprüft. Aufgrund dessen kam der GR zum Schluss, dass der Verkauf der Gemeindeliegenschaft die beste Lösung ist. Der Redner bittet dem Antrag des GR zuzustimmen

**Rychen Michael, SP:** Der GGR hat eine wichtige Aufgabe, nämlich die Interessensvertretung unserer Gesellschaft bzw. der Einwohnergemeinde. Die detaillierten Argumente der Fraktion SP/Jungi, warum der Birkenweg nicht verkauft werden sollte, wurden bereits zugestellt. Der Redner will den GGR nicht weiter damit langweilen. Lyss wächst und das Land wird immer knapper. Die Gemeinde Lyss hat in den letzten Jahrzehnten praktisch alle Landesreserven, die

die Gemeinde noch hatte, verkauft. Wie es anders ginge, zeigt uns das Beispiel der Burgergemeinde Busswil. Land der Gemeinschaft verkauft man nicht, man gibt es im Baurecht ab. Landbesitz der Gemeinschaft ist immer strategisch interessant. Vielleicht nicht für unsere Generation. Aber wer weiss was in 50 oder 100 oder mehr Jahren der Fall ist. Land zu verkaufen, generiert einen sehr kurzfristigen einfachen Ertrag. In diesem Fall spricht die Gemeinde Lyss von rund Fr. 900'000.00. Dies entspricht einer Strassensanierung, die noch gut im Schuss ist und das Geld wäre dann schon aufgebraucht. Die Fraktion SP/Jungi bittet den GGR langfristig zu denken, das Land sicher nicht zu verkaufen und die Chance zu nutzen, mit einem Kauf der Liegenschaft 2088 mittelfristig Schulraum zu erhalten, günstige Büroflächen für die Gemeinde zu bekommen und langfristig die Handlungsfähigkeit als Gemeinschaft für die Zukunft zu erhöhen. Die Fraktion SP/Jungi stellt zu diesem Geschäft folgende Anträge: Die Gemeinde Lyss erwirbt das Grundstück Nr. 2088 im Rahmen von regulären Verhandlungen mit der Swisscom AG oder nimmt das gesetzliche Vorkaufsrecht zum Preis, welcher mit einem anderen potenziellen Käufer vereinbart wurde, in Anspruch. Bei einer allfälligen Ablehnung dieses Antrags durch den GGR beantragt die Fraktion SP/Jungi, dass die Gemeinde Lyss auf den Verkauf des Grundstücks 2177 verzichtet und dieses im Baurecht an einen möglichen Interessenten zur Verfügung stellt. Danke für die Unterstützung.

**Rytz Philipp, FDP:** Die Kindergärten des Birkenwegs hätten bereits im 2020 ins Stegmatthaus verschoben werden sollen. Aufgrund eines überproportionalen Wachstums und der Eröffnung einer neuer Kindergartenklasse, konnte dies nicht umgesetzt werden. Die Strategie der Schulen ist klar. Sie verfolgt eine Konzentration der schulischen Angebote an den Schulstandorten. Die Verlängerung des Baurechts war eine Übergangslösung. Die Container, in welchen die Kindergärten des Birkenwegs untergebracht werden sollen, sind eine kurz- und mittelfristige Lösung mit Vor- sowie Nachteilen. Eine Übernahme der Parzelle durch die Gemeinde wurde geprüft. Dies wurde aber nicht für sinnvoll erachtet. Aus Sicht der Fraktion FDP macht ein Kauf bzw. ein Halten der Parzelle unter den gegebenen Voraussetzungen, wie sie im Detail dem Antrag zu entnehmen sind, keinen Sinn. Die Fraktion FDP stimmt somit dem Antrag zu.



**Aeschlimann Thierry, SVP:** Auch die Fraktion SVP hat sich mit dem Verkauf des Kindergartens im Birkenweg und den gesetzlichen Auflösung des Baurechts auseinandergesetzt. Folgende Punkte haben den Entscheid der SVP geprägt. Die Fläche des Grundstücks der Swisscom beträgt rund 1700 m<sup>2</sup> und die Fläche des Grundstücks der Gemeinde abzüglich die Erschliessungsfläche rund 600m<sup>2</sup>. Somit besitzt die Gemeinde Lyss knapp ein Viertel der gesamten Fläche. Nur die Fläche der Gemeinde ist viel zu klein, wie aus dem Geschäft ersichtlich ist. Der Heimfall der Liegenschaft auf der Baurechtsparzelle ist vertraglich scheinbar nicht geregelt worden. Die Nutzungseinschränkungen der Swisscom müssten beim Kauf akzeptiert werden. Diese würden immerhin das Unter- und das Erdgeschoss betreffen. Der GR und die Schulen haben keinen strategischen Bedarf für diese Liegenschaft. Das Kaufangebot ist bei knapp 600m<sup>2</sup> bzw. mit der Erschliessungsfläche ca. 800 m<sup>2</sup> mit gut Fr. 820'000.00 aus Sicht der Fraktion SVP ein guter Preis. Der finanzielle Aufwand für die Übernahme der gesamten Liegenschaft des Swisscom-Areal mit allfälligen Sanierungen ist aus Sicht der Fraktion SVP zu hoch. Die Gemeinde Lyss kann aus ihrer Sicht momentan keine solche Ausgaben in dieser Höhe tätigen. Dies wurde heute bereits mehrmals erörtert. Ausser es würde alles stimmen, hierbei ist die Fraktion SVP aber überzeugt, dass dies nicht der Fall ist. Die Verwaltung und der GR haben aus Sicht der Fraktion SVP richtig entschieden und daher unterstützt die Fraktion den Antrag. Danke für eure Unterstützung.

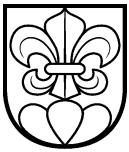
**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Der Redner geht auf diverse Argumente der Antragsstellenden ein. Zum Antrag der SP: Wie im Geschäft erwähnt wurde auch der Kauf der Swisscom-Parzelle 2088 diskutiert und in Prüfung gegeben. Aufgrund der Rückmeldungen der Fachabteilungen wurde jedoch auf ein Kaufangebot verzichtet. Die Parzelle befindet sich mitten in einem Wohngebiet, ein Kauf macht aus Sicht des GR keinen strategischen Sinn. Zudem besteht aufgrund der Rückmietung der Räume im Erdgeschoss und Untergeschoss eine erhebliche Nutzungseinschränkung auch für eine mögliche Wohnnutzung. Das Vorkaufsrecht beschränkt sich auf die Baurechtsparzelle 2246 ohne mehrstöckiges Haus. Das bestehende mehrstöckige Gebäude würde zusätzliche Unterhaltskosten auslösen und schränkt die Nutzung der ganzen Parzelle erheblich ein. Die Parzellensituation ist aus Sicht des GR alles andere als einfach.

Der GR prüft regelmässig zum Kauf stehende strategische Objekte, insbesondere wenn diese sich in der Nähe bestehender Gemeindeliegenschaften befinden. Ein gutes Beispiel dafür war die alte Försterschule am Oberen Aareweg. Auch betreffend Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung in eigenen Liegenschaften, hierbei besteht ein noch offener Vorstoss, ist der GR aktiv auf der Suche nach geeigneten Objekten.

Der Redner bittet erneut, um die Zustimmung zum Antrag des GR. Gemäss Mitteilung von Strub Daniel ist der Antrag der Fraktion SP/Jungi bezüglich Kauf nicht genügend klar, da der Verkaufspreis unbekannt ist. Es müsste formell ein Rückweisungsantrag gestellt werden mit einem konkreten Auftrag.

**Rychen Michael, SP:** Der Redner stellt klar, dass er kein Jurist oder Notar ist. Dennoch geht er davon aus, dass im Rahmen des gesetzlichen Vorkaufsrechts dies möglich wäre. Der Antrag beinhaltet das gesetzliche Vorkaufsrecht. Jedoch ist sich der Redner hierbei nicht sicher. Unklar ist für ihn, ob das bedeutet, dass darüber nicht am heutigen Abend entschieden werden kann. Der Eventualantrag zur reinen Aufrechterhaltung des Baurechtvergabe will der Redner aufrechterhalten. Vielleicht kann man sich kurz in den Fraktionen beraten.

**Strub Daniel, Gemeindeschreiber:** Das gesetzliche Vorkaufsrecht bezieht sich einzig auf den Parzellenteil, worauf sich der Kindergarten befindet. Der Parzellenteil, auf welchem das Swisscom Hauptgebäude steht, ist vom gesetzlichen Vorkaufsrecht nicht betroffen. Folglich kann die Gemeinde Lyss vom Vorkaufsrecht nur auf dem beschränkten Teil Gebrauch machen. Auf dem anderen Teil wäre es ein ordentliches Verkaufsangebot bzw. Kaufangebot, was die Gemeinde Lyss machen kann. Der Redner hat die Anträge der Fraktion SP/Jungi im Detail nochmals durchgelesen. Die Gemeinde Lyss erwirbt das Grundstück im Rahmen von regulären Verhandlungen, deshalb kann ein Kauf an diesem heutigen Abend nicht beschlossen werden, da nicht bekannt ist, welcher Preis resultieren wird. Daher muss ein Rückweisungsantrag formuliert werden mit dem Auftrag, dass der GR regulär verhandeln und allenfalls vom beschränkten Vorkaufsrecht Gebrauch machen und dieses durchzusetzen soll. Der Antrag muss aber auf Rückweisung lauten und nicht auf Antrag. Der Verkauf könnte beschlossen werden, da sind die notwendigen Bedingungen klar. Der Kauf kann aber nicht beschlossen werden, da unklar ist, wie viel Geld der GR dafür ausgeben muss.



**Rychen Michael, SP:**  
Rückweisungsantrag mit Auftrag Kauf prüfen

Abstimmung

Antrag 1: Rychen Michael, SP: Rückweisung mit Auftrag, Kaufverhandlungen betr. Parzelle 2088 mit der Swisscom aufzunehmen.  
Der Antrag wird mit 18 : 14 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Antrag 2: Rychen Michael, SP: Rückweisung mit Auftrag; Vergabe Parz. 2177 im Baurecht zu prüfen.  
Der Antrag wird mit 17 : 15 Stimmen abgelehnt.

**Rychen Michael, SP:** Ordnungsantrag nach Artikel 44 abs. 3 Geschäftsordnung GGR: Abstimmung unter Namensruf gemäss Artikel 44 Abs. 3 Geschäftsordnung GGR. Damit die Namen, die für den Antrag des GR abstimmen, im Protokoll stehen.

**Der Ratspräsident** stellt fest, dass dieser Antrag von mehr als 5 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

### Abstimmung unter Namensruf

Ja zum untenstehenden Antrag	Nein zum untenstehenden Antrag	Enthaltungen
Dummermuth Dominik Eggli Martin Bangerter Roland Aeschlimann Thierry Löffel Sandra Sütterlin Roman Sahli Markus Strub Judith-Claire Clerc Yannick Lötscher Thomas Rytz Philipp Lauper Susanne Hess Barbara Büchler Jan Spring Ueli Scofield Michele Bourquin Hans Ulrich Brauen Thomas Hunziker Thomas	Eggli Eduard Schermer Nicole Wyss Luca Schneegg Christine Rychen Michael Meister Katrin Egloff Nikolas Weber Alexander Steffe Cathrine Bühler Hans Ulrich Bühler Therese Vieille Nicolas Bauder Simon Pardini Oriana	Guggisberg Sandro Schneegg Maura
<b>19 Stimmen</b>	<b>14 Stimmen</b>	<b>2</b>



**Beschluss** 19 : 14 Stimmen (2 Enthaltungen)

#### Der GGR

- **genehmigt die Entwidmung der Parzelle Nr. 2177 vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen.**
- **beschliesst den Verkauf der Parzelle Nr. 2177 inkl. Gebäude zu einem Verkaufspreis von Fr. 820'000.00. Der GR wird mit der Umsetzung beauftragt.**

Beilagen

Keine.

- 352 074.07 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Sport- und Freizeitzentrum Grien 2024-203  
B+P
- Sportzentrum Grien - Parkschwimmbad; Rahmenkredit für die Durchführung des Projektwettbewerbs mit den zwei Perimeter «Parkschwimmbad Lyss» und «Aussenanlagen Grien»**

#### Ausgangslage / Vorgeschichte

An der Sitzung vom 13.05.2024 [339] wurde der GGR umfassend über die Strategie-Planung Sport- und Freizeitanlagen informiert und dokumentiert.

Parallel zu dieser Information hat der GR bereits die nächsten Schritte initiiert und die Grundlagen für die Durchführung der Projektwettbewerbe «Aussenanlagen Sportzentrum Grien» und «Parkschwimmbad» erarbeitet.

#### Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 15'000.00 bis Fr. 100'000.00 liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

#### Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

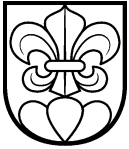
- Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region
- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen
- Qualitative Entwicklung der Gemeinde unter Einbezug und Umsetzung der Ortsplanung (Landschaft, Energie, Verkehr, Zentrum)

### Projektkommission

Als Begleitgremium wird eine Projektkommission eingesetzt, welche das Projekt von Beginn des Projektwettbewerbs bis zur Bewilligung des Projektierungskredits beim GGR für die jeweiligen Projekte begleiten wird. Sie besteht aus Vertretern der Abteilungen Sicherheit, Liegenschaften + Sport und Bau + Planung sowie je einer Vertretung der politischen Fraktionen und Vertreter der grossen Vereine, die in der Sportanlage aktiv sind. Die Projektkommission wird die Wettbewerbsphase begleiten und die entsprechenden Wettbewerbsunterlagen gemäss den Vorgaben des SIA freigeben. Ebenso wird sie eine Jury einsetzen, die für die Bewertung und Auswahl der Projekte zuständig ist.

Für die Projektkommission werden folgende Personen vorgeschlagen

Christen Rolf	Ressortvorsteher Bau + Planung	Vorsitz
Garcia Javier	Bereichsleiter Hochbau, Bau + Planung	Mitglied/Sekretär
Kocher Regula	Co-Leiterin Administration	Sekretariat
Studer Thomas	Abteilungsleiter Sicherheit + Liegenschaften + Sport	Mitglied
	Fraktion FDP	Mitglied
	Fraktion SVP	Mitglied
	Fraktion Mitte	Mitglied
	Fraktion SP/Jungi	Mitglied
	Fraktion GLP	Mitglied
	Fraktion EVP	Mitglied
1 - 3 Personen FG Sport+Freizeit, in Abhängigkeit der Fraktionsvertretungen	Vertretung Fachgruppe Sport+Freizeit, idealerweise Vertreter Vereine SV, TV, SLRG Sektion Lyss	Mitglied



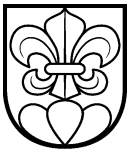
## Projektwettbewerb

Bisher wurden für das Parkschwimmbad und die Aussenanlage Grien zwei getrennte Projektwettbewerbe zu je Fr. 150'000.00 geplant. Nach sorgfältiger Prüfung der Ausgangslage und der Kosten für die Durchführung der Wettbewerbe ist der GR zum Schluss gekommen, dass ein einziger Projektwettbewerb für das Parkschwimmbad und das Sportzentrum Grien effizienter und zielorientierter wäre. Obwohl es sich um zwei separate Vorhaben handelt, bestehen zwischen ihnen Gemeinsamkeiten und Abhängigkeiten inhaltlicher und zeitlicher Natur. Dies rechtfertigt nach Meinung des GR die Zusammenführung beider Auswahlverfahren in einen einzigen Prozess. Der Wettbewerb wird in zwei Perimeter unterteilt, Aussenanlage Grien und Parkschwimmbad. Dadurch ergeben sich bedeutende Synergien bei den Verfahrenskosten (Einsparung rund Fr. 50'000.00) und den personellen Ressourcen, sowohl auf Seiten der Veranstalter als auch der Teilnehmenden.

Beschaffungsrechtlich können auch in einem zusammengelegten Verfahren getrennte Zuschläge für die beiden Projekte vergeben werden. Es sollte problemlos möglich sein, die beiden Projekte optional jeweils an verschiedene Anbieter zu vergeben, sofern dies bereits im Wettbewerbsprogramm festgelegt wird.

Aus den verschiedenen Wettbewerbsformen wird ein zweistufiger Projektwettbewerb gewählt, mit Präqualifikation (offen für alle Bewerber) und einem eingeschränkten Teilnehmerfeld für den eigentlichen Wettbewerb mit 10 Konkurrenten. Dieses selektive Verfahren bietet eine effiziente Möglichkeit, qualifizierte Bewerber auszuwählen, die über das erforderliche Fachwissen und die Erfahrung verfügen, um hochwertige Lösungen zu liefern. Die Begrenzung der Bewerberzahl gestaltet den Auswahlprozess effizienter, was wiederum Zeit und Ressourcen spart. Zudem wird ermöglicht, Bewerber mit spezifischen Fähigkeiten oder Erfahrungen auszuwählen, um das Risiko von Fehlern zu verringern.

Die Bewertung der Arbeiten erfolgt durch eine Jury gemäss den Richtlinien des SIA. Diese Jury wird vom Projektausschuss eingesetzt und besteht aus zwei Sachpreisrichtern von der Gemeinde Lyss und drei Fachpreisrichtern, die (Landschafts-) Architekten sind. Die Jury kann Experten beiziehen, um insbesondere im Bereich der Kosten und Etappierung wichtige Inputs zu geben. Das Siegerprojekt wird von der Jury bestimmt.



## Bezug zur Strategie Sport- und Freizeit

Beschreibung			Portfolio Sportförderung						Realisierungskosten					
			A	B	C	D	E	F	Kosten	Zuschlag	Summe			
<b>N°</b>	<b>Standort</b>	<b>Massnahmen</b>												
								<b>63.7</b>	<b>19.1</b>	<b>82.8</b>				
1	3-fach Sporthalle Grien	Sanierung 3-fach-Halle Gebäude Garderoben (12 Garderoben)	A	B				10.0 0.8	3.0 0.2	13.0 1.0				
2	Aussenraum Grien	Bau KR 2. Liga Inter Bau Eventplatz (Hauptplatz) Bau Eventplatz (Nebenplatz) Skatepark Spielplatz Grien Wegachse Grien - Parkschwimmbad Parkplatz Grien Süd Sanierung LA-Anlage Bau KR Feld 3. Liga Sanierung Naturrasen Sanierung Naturrasen		B		D	D	D	D	D	D	2.0 1.0 0.3 0.3 0.3 0.8 0.5 1.5 1.5 1.0 1.0	0.6 0.3 0.1 0.1 0.1 0.2 0.2 0.5 0.5 0.3 0.3	2.6 1.3 0.4 0.4 0.4 1.0 0.7 2.0 2.0 1.3 1.3
3	Freibad Parkschwimmbad	Sanierung Parkschwimmbad Erweiterung Becken Option Traglufthalle Umnutzung Beachplatz Rückbau Hardern				D	D	D	D	D	D	4.2 7.5 1.2 0.3 0.1	1.3 2.3 0.4 0.1 0.0	5.5 9.8 1.6 0.4 0.1
4	Sporthalle	Optionaler Schulhaus-Neubau	A					16.0	4.8	20.8				
5	Eissporthalle	Sanierung / Neubau Planung Eishalle						11.7 0.3	3.5 0.1	15.2 0.4				
6	Bewegungsanlagen Schulhausanlagen	Bewegungsanlage Buswil Bewegungsanlage Grentschel Bewegungsanlage Kirchenfeld / Herreng. Bewegungsanlage Stegmatt	A A A A					0.3 0.3 0.6 0.5	0.1 0.1 0.2 0.2	0.4 0.4 0.8 0.7				

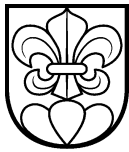
Gemäss Investitionsportfolio aus der Strategie Sport- und Freizeitanlagen werden mit dem vorliegenden Projektwettbewerb rund 1/3 der möglichen Investitionen detaillierter untersucht, ausmachend rund Fr. 30 Mio. Die Kosten für den Wettbewerb sind somit verhältnismässig und gut investiert.

	<b>Fr.</b>
<b>Kostenschätzung Projektwettbewerb</b>	
Wettbewerbsbegleitung	75'000.00
Preissumme gemäss SIA (10 Eingaben)	100'000.00
Preisgericht	20'000.00
Kostenplaner	10'000.00
Modelle, Unterlagen, Fotos, Ausstellung, Nebenkosten etc.	25'000.00
Reserve	<u>20'000.00</u>
<b>Total</b>	<b>250'000.00</b>

#### Terminprogramm

• GR-Wettbewerbskredit	27.05.2024
• GGR-Wettbewerbskredit	24.06.2024
• Schlussbericht Wettbewerb	März 2025
• Prüfung vorgezogene Arbeiten	Sommer 2025
• Detailplanung mit Architekten	Juni 2025 – Juni 2026
• Ausführungskredite Volksabstimmung	November 2026

Mitbericht Abteilung Finanzen



Die Abschreibungen für die Projektierungs- und Wettbewerbskosten werden nach den kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, ab Beginn des Projektstarts mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren (Projektplanungen). In der Investitionsplanung sind im Jahr 2024 Fr. 200'000.00 für die Projektierung Parkschwimmbad enthalten. Die Differenz von Fr. 50'000.00 zum beantragten Kredit ist finanzierbar. Die Investitionsfolgekosten sind somit Finanzplan resp. im Investitionsprogramm berücksichtigt und tragbar.

Das vorliegende Investitionsprojekt löst die nachfolgenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung aus:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Bruttoinvestition</b>	<b>250'000</b>					
Buchwert vor Abschreibung	250'000	225'000	200'000	175'000	150'000	125'000
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 21%)	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
Restbetrag Buchwert	225'000	200'000	175'000	150'000	125'000	100'000
<b>Jährliche Kapitalkosten</b>						
Abschreibung	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
Verzinsung 3.0%	7'500	6'750	6'000	5'250	4'500	3'750
<b>Folgekosten pro Jahr</b>	<b>32'500</b>	<b>31'750</b>	<b>31'000</b>	<b>30'250</b>	<b>29'500</b>	<b>28'750</b>

Unter den gegebenen Umständen ist der vorliegende Kreditantrag unter Berücksichtigung der Finanzstrategie finanzierbar. Der Gemeindefinanzhaushalt bleibt stabil.

Erwägungen

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Es geht vorwärts. An der letzten GGR-Sitzung hat der GR den GGR umfassend über die Strategie-Planung Sport- und Freizeitanlagen informiert. Nun liegt der erste Kreditantrag vor. Über die beiden Perimeter «Parkschwimmbad» und «Aus-senanlagen Grien» soll ein Projektwettbewerb nach SIA durchgeführt werden. Durch die Zusammenführung der beiden Verfahren können Fr. 50'000.00 eingespart werden. Die Wettbewerbskosten sind aufgrund der Tragweite der beiden Projektperimeter gerechtfertigt. Die Entwicklung der beiden Perimeter wird unsere Gemeinde über mehrere Generationen prägen, so wie das die aktuellen Infrastrukturen auch tun. Zudem geht es gemäss Strategieplanung um grosse Investitionen von Fr. 30 Mio.

Eine Volksabstimmung für Projekte über Fr. 3 Mio. ist gemäss Zeitplan erst im Herbst 2026 realistisch. Die Projektkommission und der GR können aber nach Abschluss des Wettbewerbs im Sommer 2025 erste Kreditanträge für vorgezogene Arbeiten an das für den Kredit zuständige Organ d.h. an den GR und an den GGR stellen, sodass für bereits dringend benötigte Sachen vorwärts gemacht werden kann. Der Redner bittet im Namen des GR den GGR um Zustimmung.

**Lötscher Thomas, FDP:** Wie es bereits der Gemeindepräsident erläutert hat, ist das der nächste logische Schritt, welcher nun beschlossen wird im Rahmen dieser Strategieplanung. Die Fraktion FDP wird diesem Kredit zustimmen und nimmt positiv zur Kenntnis, dass aus Effizienzgründen die zwei Projektwettbewerbe zusammengelegt hat und somit eine gewisse Kosteneinsparung erzielt hat. Der Redner bittet diesen Antrag zu genehmigen.

**Steffe Cathrine, SP:** Mit jeder Sitzung ist dieses Projekt vorwärts gegangen. Dies ist spannend und macht Freude. Dies ist nicht bei jedem Geschäft der Fall. Die Fraktion SP/Jungi wird dem so zustimmen. Eine Sache gibt sie zu bedenken: Neben den zwei FachpreisrichterInnen aus der Gemeinde Lyss ist vorgesehen, dass drei LandschaftsgärtnerInnen in der Jury Platz nehmen werden. Die Fraktion SP/Jungi ist irritiert, dass in der Jury niemand aus dem Fachbereich Sport vorgesehen ist. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, welche fachlichen Hintergründe die beiden Jurymitgliedern der Gemeinde haben. Sie sind der Meinung, dass wenn ein Sportareal wie das Grien geplant wird, man auch eine Fachperson Sport in der Jury haben sollte. Bei den Sportanlagen ist die Funktionalität entscheidend für reibungslose Abläufe. Dabei muss an die vielen Trainings gedacht werden, in welchen Material hervorgeräumt und verräumt wird, an Schulsporttage und Jugi-Tage, bei welchen grosse Gruppen von Sporttreibenden von Posten zu Posten gehen, an einen Eventplatz für Grossanlässe, bei welchen nebst den AthletInnen zahlreiche Besucher, Zulieferer und Akteure erwartet werden. Natürlich werden die Detailplanungen für den weiteren Verlauf von einer Fachgruppe begleitet, aber die Grundlage für die Laufwege und Anordnung der Anlagen werden jetzt beim Projektwettbewerb gelegt. Deshalb wünscht sich die Fraktion SP/Jungi eine FachpreisrichterIn aus dem Sport, welche ein Augenmerk hat auf die sportspezifischen Abläufe. Die Fraktion SP/Jungi ist gespannt, was für Projektideen eingehen werden.

**Wyss Luca, GLP:** Die Fraktionen Mitte/GLP schliessen sich den Vorrednern an und unterstützen den Antrag. Zudem hat es sie gefreut, dass dieses Geschäft so rasch behandelt werden konnte.

**Sadeghi Saeed, Jugendrat:** Der Jugendrat befürwortet diese Weiterentwicklung der Sport- und Freizeitanlagen in Lyss. Der Jugendrat wurde aktiv bei der Bedürfniserhebung miteinbezogen, was sehr geschätzt wird. Die Sport- und Freizeitanlagen sind bei der Jugend von grosser Bedeutung. Genutzt werden diese auch losgelöst von Vereinen und Organisationen. Für den Jugendrat ist es jedoch nicht klar, inwiefern die Jugend im weiteren Prozess miteinbezogen wird.

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Die Jury wird nach SIA-Regeln besetzt und durch die Projektkommission. Dies kann noch diskutiert werden. Dies müsste aber entsprechend von der Projektkommission eingebracht und beraten werden.

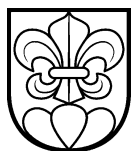
Der Einbezug der Jugend ist weder in der Projektkommission noch in der Jury vorgesehen. Der Redner geht davon aus, dass sobald das Projekt bekannt ist, die Jugend in geeigneter Weise wieder einbezogen wird. Der Redner denkt aber nicht, dass es hier der richtige Zeitpunkt wäre, den Jugendrat oder Jugendfachstelle miteinzubeziehen, ansonsten müssten auch andere Fachstellen berücksichtigt werden. In einem weiteren Prozess wird ein Miteinbezug sicherlich geprüft, hierbei geht es ja erst um den Projektwettbewerb.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR bewilligt einen Rahmenkredit für die Durchführung des Projektwettbewerbs mit den beiden Perimetern «Parkschwimmbad Lyss» und «Aussenanlagen Grien» in der Höhe von Fr. 250'000.00.**

Beilagen

Keine



### **Schiessanlage Winigraben (300 m); Ersatz elektronische Trefferanzeige und Erweiterung des Scheibenstands um 6 Scheiben; Kreditabrechnung**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der GGR hat an seiner Sitzung vom 01.03.2021 dem Kreditantrag über Fr. 540'000.00 für die Sanierung der Trefferanzeige und Erweiterung des Scheibenstandes Schiessanlage Winigraben 300m auf 22 Scheiben zugestimmt sowie eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schussbetrieb 300m von Fr. 190'000.00 beschlossen.

Am 18.09.2023 beschloss der GGR ausserdem einen Nachkredit über Fr. 86'000.00, um die Mehrkosten für das Projekt abzudecken.

Mit der Inbetriebnahme der erweiterten Schiessanlage im September 2023, wurde das Projekt abgeschlossen. Die Behebung von unwesentlichen Mängeln in der Anwendung der Software (Trefferanzeigen und Auswertungen) soll mit der Zusammenarbeit des Schiessvereins im März / April 2024 abgeschlossen sein. Die Mängelbehebung erfolgt kostenneutral.

Mit vorliegendem Geschäft wird dem GGR die Abrechnung des Kredits für die Sanierung der Trefferanzeige und Erweiterung des Scheibenstandes Schiessanlage Winigraben 300m um 6 Scheiben auf insgesamt 22 Scheiben beantragt.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Im vorliegenden Fall geht es um eine Kreditabrechnung über einen Kredit im Zuständigkeitsbereich des GGR (Art. 47 Bst. b GO).

#### **Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025**

- Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland
- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot
- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen

#### **Projekt**

Die über 20-jährige, elektronische Trefferanzeige wurde ersetzt und der Scheibenstand um 6 Scheiben inkl. Kugelfangkästen und Lärmschutztunnel erweitert.

#### **Baubrechnung**

Die Kostenschätzung wurde durch einen Fachplaner im Winter 2021 erstellt. Aufgrund von Verzögerungen während des Baubewilligungsverfahrens und den daraus resultierenden aktualisierten Offerten musste die Kostenschätzung angepasst (und deshalb ein Nachkredit beantragt) werden.

Verpflichtungskredit 2021	540'000.00
Nachkredit 2023	86'000.00
<b>Total Kredit</b>	<b>626'000.00</b>



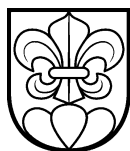
Arbeitsgattung	Kredit		Differenz
	mit Nachkredit	Abrechnung	
Erweiterung Scheibenstand um 6 Scheiben (Kugelfangkasten)	47'000.00	46'367.00	- 633.00
Erweiterung Scheibenstand um 6 Scheiben (Lärmschutzttunnel)	47'383.00	51'278.50	+ 3'895.50
Umbau/Ersatz elektronische Trefferanzeige	313'000.00	290'537.20	- 22'462.80
Erweiterung / Ausbau Schiessplätze	140'000.00	142'407.15	+ 2'407.75
Honorar Bauleitung	28'861.20	22'336.20	- 6'525.00
Baunebenkosten	5'000.00	3'109.95	- 1'890.05
<i>Total Investitionskosten</i>	<i>581'244.20</i>	<i>556'036.00</i>	<i>- 25'208.20</i>
7.7 % MwSt. (gerundet)	44'755.80	42'814.75	- 1'941.05
<b>Total Bauabrechnung</b>	<b>626'000.00</b>	<b>598'850.75</b>	<b>- 27'149.25</b>

Die Bauabrechnung schliesst mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 27'149.25 oder -5.00 % ab.

Die Kosteneinsparung wurden durch erhöhte Eigenleistungen erreicht und durch ein Leerrohr, das bereits vom Schützenhaus zum Scheibenstand vorhanden war, wodurch Grabarbeiten eingespart wurden.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt sowohl mit der Anlagebuchhaltung Nr. 14040.08.002 als auch mit der Finanzbuchhaltung Nr. 530.1.5040.04 überein. Beide Positionen können somit abgeschlossen werden.



Erwägungen  
Keine.

**Beschluss** angenommen mit 1 Gegenstimme

**Der GGR genehmigt die Abrechnung des Kredits für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige und die Erweiterung des Scheibenstands um 6 Scheiben in der Höhe von Fr. 598'850.75 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 27'149.25 (Kredit Fr. 626'000.00).**

Beilagen Prüfungsbericht Abrechnungsprüfung Winigraben

354 200.10 Sicherheit; Ruhe + Ordnung; Nacht-/Mittagsruhe, Sonn- und Feiertage S,L+S

**Postulat (umgewandelt aus Motion) Mitte/GLP; "Änderung der Nachtruhe während den Sommerferien"; 2023/6; Stellungnahme**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 18.09.2023 wurde die Motion Mitte+GLP; "Änderung der Nachtruhe während den Sommerferien"; 2023/6, eingereicht.

#### **Begründung**

Lyss ist eine lebendige Stadt, mit tollen Aktivitäten in den wichtigsten Monaten des Jahres. Die Nachtruhe während dieser Zeit, ist nicht mehr zeitgemäss. Auch private Partys leiden zunehmend unter den alten Nachtruhe Zeiten, in dieser Zeitspanne.

#### **Antrag**

Die Nachtruhe ist von Anfang Mai bis Ende September neu von 23:00 – 06:00 Uhr

## Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 lit. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet. Bei der Motion handelt es sich um die Änderung des Ortspolizeireglements.

Somit kann der vorliegende Vorstoss rechtlich als Motion behandelt werden.

Gemäss dem Reglement über die ständigen Kommissionen vom 01.01.2016, Anhang V, nimmt die SILIKO Stellung zu Anträgen betreffend die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen.

## Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität
- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

## Auszüge aus dem Ortspolizeireglement der Gemeinde Lyss

- Art. 1 Dieses Reglement bezweckt den Schutz von Recht, Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Umwelt auf dem Gebiet der Gemeinde Lyss. Es ergänzt die Polizeigesetzgebung von Bund und Kanton.
- Art. 29
1. Alle haben sich so zu verhalten, dass schädliche und lästige Umwelteinwirkungen vermieden werden.
  2. Übermässige, nach Lage und Beschaffenheit der Grundstücke oder Ortsgebrauch nicht zulässige, die Nachbarschaft schädigende oder belästigende Einwirkungen wie Rauch, Staub, Schwebestoffe, Gase, Dämpfe, Dünste, Lärm, Erschütterungen, Strahlungen oder Lichteffekte und dergleichen sind verboten.
  3. Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über Umweltschutz und Lärmschutz.
- Art. 32 Es ist verboten, Lärm zu verursachen, der durch rücksichts-volle Handlungsweise vermieden oder verhindert werden kann.
- ...
- Art. 33 Während der Nachtruhe (22:00 bis 06:00 Uhr) ist jeglicher die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm verboten. Ausgenommen sind Anlässe/Vorkehrungen mit einer Ausnahmebewilligung des Polizeiinspektorates sowie dringende landwirtschaftliche Arbeiten und Notstandsarbeiten.
- ...



## Zuständigkeit bei Nachtruhestörung

Bei der Lärmquelle Gastgewerbelärm ist die Gewerbepolizei, also der Bereich öffentliche Sicherheit, der Gemeinde zuständig (vgl. [Beschwerdestelle Lärm Kanton Bern](#)).

Für die Ahndung von Nachtruhestörungen ab 22:00 Uhr ist die Kantonspolizei Bern zuständig. Dem Opportunitätsprinzip kommt bei Nachtruhestörungen grosse Bedeutung zu: Das Ermessen der Polizeiorgane, ob eingeschritten werden soll, geht hier sehr weit. Dies auch deshalb, weil gegen Nachtruhestörungen häufig zivilrechtlich vorgegangen werden kann. Wenn ein Nachbar regelmässig bis tief in die Nacht laut Musik hört oder fernsieht, sind reklamierende Anwohner auf den Zivilweg zu verweisen. Gleiches gilt grundsätzlich, wenn ein Nachbar regelmässig bis spät in die Nacht Feste feiert oder handwerklich tätig ist; hier ist ein polizeiliches Einschreiten im Einzelfall aber eher möglich.

Den Gemeinden ist es untersagt, ihre Bestimmungen mit einer eigenen Strafandrohung zu versehen. Büssen darf nur die Kantonspolizei. In der Kantonalen Ordnungsbussenverordnung (KOBV) ist unter anderem die Bussenliste (KOBV, Anhang 1 zu Artikel 1: Kantonale Bussenliste) im Fall von Nachtruhestörung geregelt:

<b>B</b>	<b>Gesetz über das kantonale Strafrecht</b>	<b>Fr.</b>
4	Leichte Fälle von Nachtruhestörung und des unanständigen Benehmens (Art. 12 des Gesetzes vom 9. April 2009 über das kantonale Strafrecht [KStrG][7]), *	
	a Nachtruhestörung *	90
	b unanständiges Benehmen ohne Nachtruhestörung *	90
	c unanständiges Benehmen mit Nachtruhestörung *	180
*	d Urinieren in der Öffentlichkeit	140

Bei wiederholten massiven Nachtruhestörungen muss zivilrechtlich vorgegangen werden. In Art. 12 des Gesetzes über das Kantonale Strafrecht (KStrG) für Nachtruhestörung, wird mit einer Busse bis zu Fr. 1'000.00 bestraft, wer andere zur Nachtruhezeit durch übermässigen Lärm stört, und eine Anzeige erstattet wurde.

Die Kantonale Ordnungsbussenverordnung (KOBV) ist kantonal und kann nicht von der Gemeinde verändert werden. Da Lärmverstösse gegen die Verordnung von der Kantonspolizei und nicht von der Gemeinde kontrolliert werden, ist bei einer neuen Festlegung der Nachtruhezeiten in der Gemeinde Lyss eine transparente Handhabung und ein Involvieren aller Stellen von grosser Wichtigkeit.



#### **Nachtruhezeiten bei Veranstaltungen**

Die Gemeinde erteilt grösseren Veranstaltungen eher grosszügig Sondergenehmigungen. Das betrifft beispielsweise folgende Veranstaltungen:

- Lyss on Stage mit Musik bis 93 dB bis 23:00 Uhr
- Lyssbachmärit mit Musik 93 dB bis 02:30 Uhr
- Irish Pop up Pub mit Musik 75 dB bis 01:30 Uhr Donnerstags respektive 03:30 Uhr Freitags/Samstags,
- Fischessen ohne Musik bis 23:00 Uhr
- Schottenfest beim Försterstein mit Musik 93 dB bis 02:00 Uhr.

#### **Mögliche Auswirkungen einer periodischen Nachtruhe bis 23:00 Uhr**

<b>Positiv</b>	<b>Negativ</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aussenplätze von gastwirtschaftlichen Betrieben könnten eine Stunde länger genutzt werden</li> <li>- Zentrum von Lyss wird belebt</li> <li>- Lyss ist für Jugendliche / (junge) Erwachsene attraktiver</li> <li>- Steigerung der Kundenzahlen für Gastgewerbe</li> <li>- Steigerung Attraktivität von Lyss</li> <li>- Nicht nur für Familien interessant</li> <li>- neue Betriebe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhte Lärmbelastung für Anwohnende von Gastwirtschaftsbetrieben</li> <li>- Betroffene Nachbarn, die zusätzliche Lärmemissionen dulden müssen</li> <li>- Akzentuierung von nachbarschaftlichen Differenzen</li> <li>- Mehr nächtlicher Personenverkehr</li> <li>- Einsatzordnung der Kantonspolizei muss angepasst werden</li> <li>- Kantonspolizei «verwaltet» unterschiedliche Nachtruhezeiten im Seeland</li> <li>- Mehraufwand für Gemeinde entsteht bezüglich Lärmreklamationen und Kommunikation</li> <li>- Das bereits belebte Zentrum wird Lärmtechnisch stärker belastet</li> </ul>

## Mögliche Lösungen

Der Vergleich verschiedener Städte der Schweiz zeigt, dass die Nachtruhe individuell festgelegt wird. Einige Gemeinden haben sich für ein Modell entschieden, welches zwischen Jahreszeiten sowie Stadtzentrum und der restlichen Stadt unterscheidet. Die Aktualität der jeweilig geltenden Ordnung hat keinen Einfluss auf die jeweiligen Ruhezeiten bei dieser kleinen Stichprobe.

	Lyss	Bern	Biel	Burgdorf	Ostermündigen
<b>Aktualität</b>	Ortspolizeireglement von <b>2012</b>	Lärmreglement der Stadt Bern (LR) Inkrafttreten per <b>1. Mai 2022</b>	Ortspolizeireglement der Stadt Biel (OPoLR) in Kraft seit: <b>01.03.2013</b>	Gemeindepolizeireglement (GPR), Ausgabe <b>Jan. 2015</b>	REGLEMENT ZUM SCHUTZE VOR LÄRM <b>Mai 1987</b>
<b>Mittagsruhezeit</b>	Werktags <b>12:00 - 13:00</b> Lärmige Haus- und Gartenarbeiten sind verboten.	<b>12:00 - 13:00</b> Das Verrichten besonders lärmiger Arbeiten mit Werkzeugen und technischen Geräten ist verboten	<b>12:00 - 13:00</b>	<b>12.00 - 13.00</b>	Lärmige Arbeiten, insbesondere das Rasenmähen, dürfen nur in der Zeit von <b>07.00 bis 12.00</b> Uhr und von <b>13.15 bis 20.00</b> Uhr, an Samstagen nur bis <b>17.00</b> Uhr verrichtet werden
<b>Allgemeine Nachtruhezeit</b>	<b>22:00 - 06:00</b>	<b>23:00 - 07:00</b> Jegliche Störung oder Belästigung durch übermässigen Lärm ist verboten	<b>22:00 - 06:30</b> Während Sommerzeit <b>23:00 - 06:30</b>	<b>22.00 - 06.00</b>	Veranstaltungen im Freien sind um <b>22.00</b> Uhr zu beenden.
<b>Auserordentliche Nachtruhezeit</b>	<b>20:00 - 06:00</b> Dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung besonders Rechnung zu tragen. Lärmige Arbeiten sind während diesen Zeiten zu vermeiden	Der Gemeinderat kann den Beginn der Nachtruhe für <b>Bereiche der Innenstadt freitags und samstags generell auf 24.00 Uhr</b> festsetzen. Das Verrichten besonders <b>lärmiger Arbeiten</b> mit Werkzeugen und technischen Geräten ist <b>zwischen 20:00 und 07:00 Uhr verboten.</b>	<b>Monatg bis Freitag 20:00 - 22:00 resp. 23:00</b> während Sommerzeit <b>Am Samstag</b> in bewohnten Gebieten <b>06:30 - 08:00</b> und <b>18:00 - 22:00 resp. 23:00</b> während der Sommerzeit Sämtliche Aktivitäten untersagt, welche Erholung und Ruhe erheblich stören	Abweichungen von den zeitlichen Beschränkungen sind zulässig, soweit a. sich zumutbarer Lärm aus dem bewilligten Betrieb einer Gastwirtschaft mit Aussensitzplätzen oder aus einer anderen ordnungsgemässen gewerblichen oder privaten Tätigkeit ergibt	Die Ortspolizeibehörde kann in besonderen Fällen weitergehende zeitliche Einschränkungen anordnen oder Ausnahmen bewilligen



## Anspruchsgruppen

Eine Anpassung wie vorgeschlagen betrifft nicht nur «Partys» / Feste im privaten Rahmen, sondern auch gastwirtschaftliche Betriebe mit Aussenbestuhlung und Veranstaltungen. Alle erwähnten Teilbereiche werden im Ortspolizeireglement definiert.

## Beurteilung GR

Nach Abwägung von Vor- und Nachteilen sowie in Betracht ziehen der betroffenen Anspruchsgruppen, können folgende Schlüsse bei einer Änderung der Nachtruhe gezogen werden:

- Zunehmende Lärmbelastung für die Bevölkerung
- Steigerung der Attraktivität des Zentrums für Jugendliche und (junge) Erwachsene
- Unklarheiten bei Mischkonzepten bezüglich Jahreszeiten oder Standort innerhalb der Gemeinde für mobile Polizei, Veranstaltungen, Private
- Erheblicher Mehraufwand entsteht für verschiedene Parteien (Veranstalter, Kantonspolizei, Verwaltung und Private)
- Durch Änderung der Nachtruhe wird der Leidensdruck für private Partys gemindert

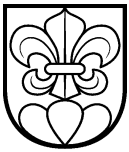
Das Zentrum ist mit Lyssbachmärit, Lyss on Stage usw. fast den ganzen Sommer mit Ausnahmen zu Nachtruhezeiten betroffen. Im privaten Bereich auf Balkonen und Terrassen könnten warme Sommerabende mit einer Stunde länger mit Musik und Lärm genutzt werden. Längerdauernde Partys sind des einen Freud und des anderen Leid. Auch im privaten Bereich ist durch entsprechende Kommunikationsmassnahmen und kulante Nachbarn ein längeres Beisammen sein möglich, ohne dass die Kantonspolizei einschreiten oder die Nachtruheregelung verändert werden muss.

Nach Prüfung der verschiedenen Perspektiven und Faktoren lehnt der GR aufgrund von administrativem Mehraufwand und unklarem Bedarf die Motion ab.

Bei Umwandlung der Motion durch die Motionärin in ein Postulat, wäre der GR jedoch bereit dieses als erheblich zu erklären und die Ruhezeiten im Rahmen Konzept öffentlicher Raum zu prüfen.

#### Erwägungen

**Spring Ueli, Mitte:** Ein lebendiges Lyss – eine lebendige Stadt. Dies wäre ein kleiner Beitrag gewesen für mehr Lebensqualität der Bevölkerung im Sommer. Die Betonung liegt auf wäre. Anscheinend will man das nicht oder es wird nochmals geprüft. Die Beantwortung ist für den Redner gelinde gesagt etwas mager und nicht zielführend. Bezüglich der Gartenwirtschaften: Bei schönem warmem Wetter geht kein Mensch um 22:00 Uhr hinein. Nein er bleibt draussen. Um 23:00 Uhr sind die meisten Menschen nach Hause gegangen oder gehen für das letzte Getränk noch hinein. Von der Nachtruhestörung her wäre es ein Vorteil in Bezug auf die Gartenwirtschaften. Bezüglich der Telefonanrufe: Am Abend ruft die Bevölkerung immer auf die Zentrale an. Diese sind immer informiert, wo was gilt. Die 5 Monate, während denen Lyss abends die Nachtruhezeiten verkürzt hätte, wäre folglich kein Problem. Dem Redner wäre es neu, dass jemand direkt einem Polizisten anruft. Der Redner hatte viele Gespräche im Vorfeld aber nun vor allem auch am Lyssbachmärit. Es ist ein grosses Unverständnis vorhanden. Vor allem von Menschen aus der FDP, welche sich gefragt haben, wo das Wort liberal ist. Hierbei hat der Redner gemerkt, dass manche Mitglieder dies nicht begreifen. Aber nun ist es so, es ist eine Entscheidung. Der Redner wurde oft gefragt, wieso nicht das ganze Jahr wie in Bern? Aber genau das will der Redner nicht. Er will die 5 wichtigen Monaten Mai – September. Es geht ihm nicht um die Anlässe mit Sonderbewilligungen. Sondern es geht um die Quartiere, um das ganze Gebiet von Lyss. Nun wünscht sich der Redner, dass die Bevölkerung nach 22:00 Uhr auf einem Platz oder auf dem Balkon noch zusammen sprechen können. Dabei kommt es oft dazu, dass angerufen wird, die Polizei vorbeikommt und feststellt, «wir sind wieder da, aber wir wissen, dass es keinen Lärm gibt». Aber durch den Anruf ist die Polizei verpflichtet zu gehen. Der Redner findet es schade, dass der GR wegen ein paar Wenigen nicht bereit ist, etwas zu machen. Der Redner sieht, dass die Motion unerwartet eng wird, deshalb wandelt er diese in ein Postulat um. Vorausgesetzt der GR ist bereit, dieses als erheblich zu erklären und der Redner dann noch andere Antworten erhält. Mit den vorliegenden Antworten sieht der Redner nicht ein, wieso es zu einem Nein gekommen ist.

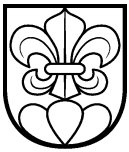


**Egloff Nikolas, Jungi:** Die Motion hat in der Fraktion SP/Jungi Befürworter und Gegner. Für die Fraktion ist aber mittlerweile klar, dass Lyss eine Stadt ist und kein Dorf mehr. Dies gibt, obwohl es ein langsamer Wechsel war, verschiedene Bedürfnisse. Zu diesen Bedürfnissen gehört, dass vermehrt Menschen den öffentlichen Raum zu später Stunde nutzen wollen, dass das Gewerbe längere geöffnet haben will als eine Dorfbeiz, welche um 22:00 Uhr schliessen muss oder dass Menschen im Garten ein kleines Fest organisieren möchten, welches ein wenig länger als 22:00 Uhr dauert, beispielsweise jetzt während der Fussball-Europameisterschaft, da viele Spiele erst um 21:00 Uhr beginnen und bis 23:00 laufen oder bei einer allfälligen Verlängerung sogar noch länger. Andererseits wünscht sich die Fraktion SP/Jungi ein solidarisches Miteinander, wobei Rücksicht auf Mitmenschen genommen wird. Eine Verlängerung der Nachtruhe könnte dem ein wenig entgegenwirken. Es könnte zu Lärmbeschwerden kommen, welche zu einem administrativen Aufwand und zusätzlichen Polizeieinsätzen führen würde. Die Fraktion SP/Jungi ist sich uneins, wie sie mit den unterschiedlichen Bedürfnissen umgehen will. Nichtsdestotrotz hat sie sich dazu entschieden, die Erheblicherklärung zu unterstützen. Aber sie ist sich hier nicht ganz einig.

**Dummermuth Dominik, SVP:** Wer die Fraktion SVP kennt, weiss ganz genau, dass es auch einmal bei ihr länger als 22:00 Uhr gehen kann. Dies ab und zu nach Parlaments- oder Fraktionssitzungen. Trotzdem sieht die Fraktion SVP bei der Nachtruhe kein Handlungsbedarf. Erstens, weil die Gemeinde für grössere und bedeutende Veranstaltungen grosszügig Sondergenehmigungen erteilt. Zweitens, weil ein verwaltungstechnischer Mehraufwand entsteht. Drittens, weil noch mehr regionale Unterschiede die Arbeit der Polizei verkomplizieren. Zudem sieht die Fraktion SVP in Bezug auf die privaten Partys oder Veranstaltungen, welche in der Motion explizit erwähnt werden, nicht wirklich einen Bedarf. Sie ist der Meinung, dass gerade im privaten Bereich nicht für alles und jede Interaktion eine gesetzliche Grundlage erstellt werden muss. Wenn es einmal länger und lauter werden sollte, appelliert die Fraktion SVP an den gesunden Menschenverstand und an eine gute nachbarschaftliche Kommunikation. In praktisch allen Fällen sorgt dieser Weg für eine Lösung, ohne dass sich kommunale oder kantonale Organe einschalten müssen. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion SVP die vorgelegte Motion bzw. das nun abgewandelte Postulat ab.

**Hess Barbara, FDP:** Der Vorredner hat bereits alles gesagt, was die Rednerin auch sagen wollte. Darum schliesst sich die Fraktion FDP dem Votum der Fraktion SVP an.

**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Hierbei gibt es aber zwei Sichten. Wer ein Fest oder ein Anlass hat, möchte die Verlängerung. Aber gleichzeitig gibt es auch die anderen Menschen, die ihre Nachtruhe möchten. Es ist hier immer schwierig einen Mittelweg zu finden. Diese Angelegenheit wird der GR, sofern das Geschäft in ein Postulat umgewandelt wird, im Konzept öffentlicher Raum nochmals anschauen und er wird versuchen eine Lösung zu finden, die für alle stimmt. Aber schlussendlich ist es immer schwierig eine einheitliche Lösung zu finden, mit welcher alle zufrieden sind.



**Beschluss** 18 : 14 Stimmen

**Der GGR erklärt das Postulat (umgewandelt aus Motion) Mitte+GLP «Änderung der Nachtruhe während den Sommerferien»; 2023/6), als erheblich.**

Beilagen

Keine

## **Postulat SP/Jungi; «Feste Poller auf Strassen durch flexible Poller ersetzen»; 2022/6; Beantwortung**

### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 27.06.2022 wurde Postulat SP/Jungi, «Feste Poller auf Strassen durch flexible Poller ersetzen»; 2022/6, eingereicht. Der GR soll prüfen, bestehende feste Poller im Strassenbereich zu ersetzen und neu nur noch flexible Poller einzusetzen.

An der GGR-Sitzung vom 27.02.2023 [151] wurde das Postulat erheblich erklärt. Am 26.02.2024 [318] hat der GGR einer Fristverlängerung zur Beantwortung des Postulat bis am 30.09.2024 zugestimmt.

### **Begründung**

Immer wieder passieren auf Strassen mit fixen Pollern im Bereich der Fahrbahn Unfälle. Unserer Fraktion ist es ein Anliegen solche Unfälle zu verhindern oder zumindest die Folgen zu verringern.



Zum Beispiel in der Fabrikstrasse in Busswil befinden sich solche fixen Poller in der Fahrbahn und sollten eigentlich zur Sicherheit der Schulkinder und des Langsamverkehrs dienen. Genau in diesem Abschnitt haben sich aber immer wieder schlimme Unfälle von Kindern und Erwachsenen ereignet.

Viele Anbieter bieten bereits solche flexiblen Poller an.

Zum Beispiel diese Leitzylinder. Durch ein Gelenk am Zylinderfuss kann er gefahrlos auch einmal angefahren oder im Notfall sogar überrollt werden.

Danach richtet er sich selbstständig auf. Das gibt eine hohe passive Sicherheit.

Dieser Leitkegel führt den Verkehr, warnt vor Gefahren und trennt Fahrbahn oder verschiedene Verkehrsarten voneinander. Was auch die Idee der fixen Poller in der Fabrikstrasse wäre.

Aus diesem Grund verlangen wir, dass der Gemeinderat einen Ersatz solcher fixen Poller überprüft.

### **Antrag an GR**

Auf Strassen in Lyss und Busswil sollen keine fixen, das heisst gänzlich unbewegliche, Poller mehr aufgestellt werden, Bereits montierte feste Poller werden durch flexible, bewegliche Poller ersetzt, wenn sie nicht gänzlich am Rande der Fahrbahn aufgestellt sind.

### **Rechtliche Grundlagen**

*Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat*

Art. 32<sup>3</sup> Wird die Motion oder das Postulat erheblich erklärt, muss der Gemeinderat der Motion innert einem Jahr Folge geben oder das Postulat innert einem Jahr beantworten. Der Grosse Gemeinderat kann die Frist verlängern oder die Motion bzw. das Postulat abschreiben.

### **Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025**

- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität
- Wir fördern die Gesundheit der Bevölkerung



### IST-Situation

Die Anzahl und Standorte der festen Poller wurden mittels interner Leistung erhoben. Daraus entstanden eine Dokumentation und ein detailliertes Inventar, welches der Gemeinde für zukünftige Strassen Signalisationen dienen kann.

Die Abteilung Sicheheit, Liegenschaften + Sport hat festgestellt, dass die Gemeinde Lyss aktuell über rund 240 feste, wenig flexible Poller verfügt. Die meisten festen Poller auf dem Gemeindegebiet Lyss sind bereits flexibel. Jedoch sind diese widerstandsfähig und verursachen Unfälle sowie Sachschäden und dergleichen. Die jetzigen Poller sind nicht anfahr- bzw. überrollbar. Zudem sind sie nicht selbstaufrichtend und zum Teil nicht voll retroreflektierend. An der Büren-, Bahnhof- und Fabrikstrasse befinden sich rund ein Dutzend feste, wenig flexible Poller im Strassenraum. Andernorts befinden sie sich im Fussgängerbereich (z.B. am Marktplatz) oder auf Inseln (z.B. Neumattweg).



Drei Polleranlagen sind aus metallischem Material, an der Bürenstrasse und Parkplätzeinfahrt Sportzentrum Grien (vgl. Bilder links). Wobei die metallischen Pfosten im Grien, die Funktion einer Einfahrtssperre für grosse Fahrzeuge erfüllen.

Bei der Bestandesaufnahme wurden bei / um feste Poller auch Mängel in der farblichen Gestaltung der Strassenoberflächen (FGSO) festgestellt. Dies beinhaltet die Qualität der Farben (inklusive Farbton) und gesetzliche Konformität (vgl. Bild rechts, Fabrikstrasse).



Auf der Fabrikstrasse in Busswil sind zwischen 2016 – 2021 drei Unfälle (mit Personenschaden, Schleuder- oder Selbstunfall) dokumentiert. Bei einem schweren Unfall im Jahr 2021 war ein eBike-Lenker beteiligt, die beiden anderen sind in der Kategorie Schleuder- oder Selbstunfall ohne Personenschaden erfasst. Der Lenker eines langsamen eBikes mit 23 km/h fuhr auf der Fabrikstrasse Richtung Tulpenweg. Dabei übersah er einen festen Pfosten, kollidierte mit ihm und erlitt schwere Verletzungen. Es kann auf diesem Abschnitt nicht von «immer wieder schlimmen Unfällen mit Kindern und Erwachsenen» gesprochen werden.

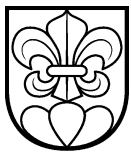
### Weiteres Vorgehen

Auf Grund der IST-Erfassung werden Offerten zum Ersetzen der festen Poller eingeholt (Material, Leistungen, allenfalls Belagsausbesserungsarbeiten und anderes). Dabei soll die Gesetzes-Konformität eingehalten werden. Die festen Poller sollen laufend ersetzt werden. Die Gemeinde ersetzt diese kontinuierlich im Rahmen des ordentlichen Budgets. Sie geht etappiert vor, wenn Belagsarbeiten geplant werden oder auf andere Massnahmen im Budget nicht verzichtet werden kann.

Die Sicherheit im Strassenverkehr soll weiterhin gewährleistet sein. Mit der Erfassung der Massnahmen im Budget 2025 soll der kontinuierliche Ersatz der festen Poller bis 2026 und Anpassungen von Markierungen sichergestellt werden.

### Beurteilung GR

Ein sicherer Strassenverkehr ist dem GR ein grosses Anliegen. Der Stand der Technik, Bedürfnisse und Anforderungen entwickeln sich laufend. Die Gemeinde verfolgt die Minimierung von Gefahren im Strassenverkehr. Dabei unterstützen externe Dienstleister die Gemeinde als Berater, Planer und in der Umsetzung. Der GR ist der Meinung, dass die Aufgaben im Verkehr ordnungsgemäss mit den Zuständigkeiten, Budgetprozess und Investitionsplanung verordnet sind. Der Ersatz der festen und wenig flexiblen Poller findet kontinuierlich statt. Bei neuen Strassenprojekten wird Material nach neusten Erkenntnissen und besten Erfahrungen eingesetzt. Aus diesen Gründen sieht der GR keinen Handlungsbedarf und empfiehlt das Postulat als erfüllt abzuschreiben.



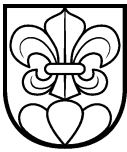
## Erwägungen

**Bühler Hans Ulrich, SP:** Die Fraktion SP/Jungi bedankt sich beim GR für die Beantwortung dieses Postulats. Sie ist dem GR und der Abteilung dankbar, dass nun alle festen Poller aufgenommen und diese nun ersetzt werden sollen. Eine Ergänzung möchte der Redner zu diesem Geschäft noch machen. In der Beantwortung steht, dass an der Fabrikstrasse nicht immer schwere Unfälle passieren. Das stimmt so nicht. Die Statistik, welche hierzu genommen wurde, ist vom Bund. Dabei findet man aber nur die Unfälle, bei welchen ein Polizeirapport gemacht wurde. Es gab aber auch eine Menge Unfälle die direkt durch die Angehörigen zum Beispiel in die örtliche Arztpraxis gebracht wurden, oder in eine Notfallstation. Der Redner nennt hier einige Beispiele, die sich seit dem Jahr 2019 dort ereignet haben. Ein Kind hat sich dort den Arm gebrochen. Ein Kind und zwei Erwachsene, die ein Bein gebrochen haben. Des Weiteren erlitt eine erwachsene Person einen Schädelbruch mit einem Hirntrauma. Wenn dies keine schwere Verletzungen sind, fragt sich der Redner, was zu schweren Verletzungen hinzugezählt wird. Aus diesem Grund fordert die Fraktion SP/Jungi den GR auf, bei der Umsetzung und dem Ersatz der festen Poller, die Fabrikstrasse in Busswil zu priorisieren.

**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Dieses Thema wurde auch bereits diskutiert. Der GR kann nur mit den Zahlen arbeiten, die ihm bekannt sind. Zahlen, die er bezüglich Unfälle nachlesen kann. Die Priorisierung der Poller schaut sich der GR an und überlegt sich, wo am meisten Handlungsbedarf besteht. Der Rest vom Geschäft bzw. die Umsetzung dieser Poller wird gemäss Geschäft an die Hand genommen.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats SP/Jungi, «Feste Poller auf Strassen durch flexible Poller ersetzen»; 2022/6, und schreibt dieses als erfüllt ab.**



Beilagen Keine

## GGR-Geschäfte

356 172.01 Soziales/Integration; Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung; Regionale Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung - Betrieb/Organisation S,L+S

### **Postulat SP/Jungi; "Schaffung eines Jugendraums in Lyss"; 2023/11; Stellungnahme**

#### **Ausgangslage**

An der GGR-Sitzung vom 06.11.2023 wurde das Postulat SP/Jungi; "Schaffung eines Jugendraums in Lyss"; 2023/11 eingereicht.

#### **Begründung**

Wir sind der Meinung, dass ein Jugendraum einen wichtigen Beitrag zur Förderung der sozialen Interaktion und der Entwicklung unserer Jugendlichen leisten kann.

Die Schaffung eines Jugendraums in Lyss würde zahlreiche Vorteile und Möglichkeiten bieten, die sich positiv auf die Gemeinde und insbesondere auf die Jugendlichen auswirken. Hier sind einige Gründe, warum dies eine sinnvolle Initiative ist:

**Förderung der sozialen Interaktion:** Ein Jugendraum bietet den Jugendlichen einen sicheren und geeigneten Ort, um sich zu treffen, Freundschaften zu schließen und soziale Kompetenzen zu entwickeln.

**Ideenaustausch und Kreativität:** In einem Jugendraum können Jugendliche Ideen austauschen, Projekte entwickeln und kreative Aktivitäten durchführen. Dies fördert ihr kritisches Denken und ihre Kreativität.

**Prävention von Langeweile und jugendliches Fehlverhalten:** Durch die Bereitstellung einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung wird die Wahrscheinlichkeit von Langeweile und potenzieller jugendlicher Kriminalität verringert.

Förderung der Integration: Ein Jugendraum kann Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft einen gemeinsamen Ort bieten, der zur Integration beiträgt.

Stärkung des Gemeinschaftsgefühls: Ein Jugendraum fördert die Gemeinschaftsbindung und schafft ein Gefühl der Zugehörigkeit, was die Lebensqualität für alle Einwohner von Lyss erhöht.

Zukunftsfähigkeit: Die Investition in die Jugend von heute ist eine Investition in die Zukunft der Gemeinde. Die Jugendlichen von heute werden die Bürger/innen und Führungskräfte von morgen sein.

Die Schaffung eines Jugendraums in Lyss würde daher nicht nur den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht, sondern auch zur Stärkung der Gemeinschaft und zur Förderung positiver Entwicklungen in der Gemeinde beitragen

Wir sind überzeugt, dass die Schaffung eines Jugendraums einen positiven Einfluss auf die Entwicklung und das Wohlbefinden unserer Jugendlichen haben wird.

Der Standort alte Försterschule wäre ideal, weil von hier aus bequem auch das Grien und den Skatepark erreicht werden können, beides beliebte Aufenthaltsorte von Jugendlichen. Uns ist jedoch bewusst, dass in der alten Försterschule langjährige Mietverhältnisse vorhanden sind, die ein rasches Handeln eventuell verhindern. Bis die Situation geklärt ist, könnte der Heilbach-Kindergarten als Provisorium dienen. Diese Liegenschaft gehört der Gemeinde und steht seit einiger Zeit leer. Wie die Parzelle in Zukunft genutzt werden soll, ist noch unklar. Daher bietet sich eine Zwischennutzung unbedingt an.

### **Antrag**

Wir postulieren die Überprüfung der Machbarkeit eines Jugendraums in unserer Gemeinde, unter Berücksichtigung des Standorts der alten Försterschule. Falls in der alten Försterschule ein Jugendraum nicht innert 1 Jahr eingerichtet werden kann, soll zusätzlich die Möglichkeit einer Zwischennutzung des Heilbachkindergartens als vorübergehender Jugendraum geprüft werden.

### **Vorgeschichte**

An der Sitzung vom 27.02.2023 [148] bewilligte der GGR zusätzliche wiederkehrende Kosten für Personal, Miete und Betrieb für die Betreuung der Treffs in Lyss und Buswil sowie für die aufsuchende Jugendarbeit.

Darin sind für den neu zu schaffenden Jugendtreff folgende Maximalkosten bewilligt worden.

Personalkosten	Fr. 210'960.00	in Kombination mit Streetwork
Betriebskosten	Fr. 10'000.00	nur Jugendraum
Mietkosten	Fr. 50'000.00	nur Jugendraum

Die Suche nach einer Lokalität verlief erfolgreich. Der Verein CoLaboraZone3250 an der Bielstrasse benötigt einige Flächen nicht. Ein Informationsanlass mit Anwohnenden mit Vorstellung Konzept Jugendraum haben stattgefunden. Diese Flächen stehen nun mittels Untermietvertrag der Gemeinde als Jugendräume zur Verfügung. Darin enthalten ist nebst der Miete ebenfalls ein Arbeitsplatz im Coworking, sowie die Nutzung des Sitzungsraums, sofern dieser nicht reserviert ist.

Ein Betriebskonzept wurde von der Abteilung Soziales + Gesellschaft erstellt. Im April wird das Baugesuch für den Innenausbau publiziert und noch vor den Sommerferien 2024 soll der Betrieb aufgenommen werden.

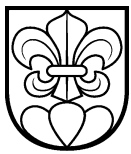
Eine Kommunikation zum neuen Jugendraum erfolgt zu gegebener Zeit durch die Abteilung Soziales + Gesellschaft.

### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

### **Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025**

- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen
- Stärkung der familienfreundlichen Gemeinde mit qualitativ guten und bedarfsgerechten, familienergänzenden Angeboten und Freizeiteinrichtungen für alle Generationen
- Lyss betreibt nachhaltige Finanz- und Investitionspolitik



### **Problemstellung / Fragen**

Die alte Försterschule ist mit Miet- und Nutzungsverträgen beinahe vollständig belegt. Dadurch wird ein Deckungsbeitrag in der Erfolgsrechnung erreicht. Eine Mietvertragskündigung aufgrund von Eigenbedarf wäre möglich. Eine ordentliche Kündigung gemäss Mietrecht könnte vor der Schlichtungsbehörde angefochten und die Kündigungsfrist erstreckt werden. Eine Kündigung der Mieterschaft, um einen Jugendraum zu schaffen, zieht die Gemeinde auch aus wirtschaftlichen Überlegungen aktuell nicht in Betracht. Ein Jugendraum könnte auf Grund der Mietverhältnisse (Mietrecht) nicht innerhalb eines Jahres in der alten Försterschule eingerichtet werden.

Die Möglichkeit einer Zwischennutzung des ehemaligen Heilbachkindergarten wurde von Verwaltung rasch verworfen. Das Objekt liegt inmitten eines Wohnquartiers. Es erfüllt die Anforderungen des Jugendrats und der Kinder- und Jugendfachstelle nicht. Die Kosten für die erneute Inbetriebnahme und den nötigen Instandsetzungskosten sind unverhältnismässig.

Mit dem Jugendraum im CoLaboraZone3250 kann das Konzept mit Streetworker implementiert und verankert werden. Aus dem Betrieb entwickeln sich allenfalls neue Anforderungen für oder an Räumlichkeiten. Ein erster wichtiger Meilenstein mit der Inbetriebnahme des Jugendraums steht vor der Erreichung.

### **Beurteilung GR**

Die Gemeinde Lyss hat die Wichtigkeit eines Jugendraums erkannt. Der GR unterstützt den eingeschlagenen Weg des Jugendraums an der Bielstrasse. Er ist sich bewusst, dass diese Räumlichkeiten langfristig als Einzelmassnahme wohl nicht ausreichend sind.

Der GR hat bereits aus den Motionen FDP "Aufenthaltssorte / Angebote für die Bevölkerungsgruppe der 14-18-Jährigen" (Nr. 2021/20) und Motion überparteilich "Einführung von Streetwork" (Nr. 2022/01) einen Auftrag geeignete Räumlichkeiten zu finden. Deshalb lehnt der GR das Postulat SP/Jungi; "Schaffung eines Jugendraums in Lyss"; 2023/11 ab.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Für den Jugendraum an der Bielstrasse sind im Budget 2024 Kosten von Fr. 60'000.00 berücksichtigt.

Erwägungen

**Meister Katrin, SP:** Die Rednerin spricht zum GGR im Namen von Nitharshini Ratnasingam, welche heute krankheitshalber abwesend ist. Der Vorstoss wurde von der Fraktion SP/Jungi eingereicht, da es im Zusammenhang mit einem Jugendraum nun endlich vorwärts gehen muss. Ein Jugendraum für vor allem ältere Jugendliche, die in Lyss eigentlich nirgends einen rechten Platz haben. Die Fraktion SP/Jungi hat sich gedacht, mit dem Kindergarten Heilbach würde eventuell eine Liegenschaft leer stehen, die dafür geeignet wäre. Nun hat sie gelesen, dass es einen Jugendraum an der Bielstrasse geben kann. Dies wäre dort wahrscheinlich noch viel besser und es wurde bereits recht vorwärts gemacht. Die Rednerin ist unsicher, ob er bereits geöffnet hat. Die Fraktion SP/Jungi ist sehr gespannt, wie es mit diesem Jugendraum anläuft und freut sich, dass die Jugendlichen in Lyss ein Platz erhalten haben. Da das Anliegen mit dem Jugendraum an der Bielstrasse erfüllt ist, zieht die Fraktion SP/Jungi dieses Postulat zurück.

**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis vom Rückzug des Postulats SP/Jungi; "Schaffung eines Jugendraums in Lyss", 2023/11.**

Beilagen

Keine

**Postulat SP/Jungi; "Holz bei den Feuerstellen"; 2023/5); Stellungnahme + Beantwortung****Ausgangslage**

An der GGR-Sitzung vom 03.07.2023 wurde von der SP/Jungi das Postulat/«Holz bei den Feuerstellen»; 2023/5), eingereicht.

**Begründung**

Die Feuerstellen der Gemeinde sind ein gemütlicher Ort um gemeinsam grillieren zu können. Die Wälder rund um die Feuerstellen haben jedoch selten noch brauchbares Holz das verbrannt werden könnte oder dürfte.

Dies führt dazu, dass Holz verwendet wird, dass nicht geeignet ist oder man kauft vorher Holz bei einer Tankstelle o.ä. das meist nicht aus der Region stammt.

Bei einigen Feuerstellen in der Region Bielersee gibt es Holzstapel bei denen man sich bedienen und der fällige Betrag direkt Twinten kann.

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob so etwas bei uns in der Gemeinde mit einem Partner z.B. Forst Lyss auch möglich wäre. Wenn Holz verbrannt werden soll, dann solches aus der Gegend rund um Lyss.

**Antrag**

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob man bei den Feuerstellen der Gemeinde (Sonnhalde, Waldhaus, Soldatendenkmal, Försterstei, ..) Feuerholz gegen ein Entgelt zur Verfügung stellen kann.

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

**Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025**

- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität
- Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region
- Lyss betreibt nachhaltige Finanz- und Investitionspolitik

**Problemstellung / Fragen**

Wie viele Grillstellen werden betrachtet?

Die Gemeinde Lyss hat unter anderem folgende Feuerstellen

- Sonnhalde
- Waldhaus
- Försterstei
- Guisanblick
- Dreihubelwald (Wasserreservoir)
- Soldatenmerkmal
- Pfadiheim Lyss

Für die Stellungnahme werden aus organisatorischen und finanziellen Gründen die folgenden Standorte betrachtet: Pfadiheim, Sonnhalde und Waldhaus

Gibt es in der Region genügend Holz um die Lager anzulegen?

Holz ist ein beschränktes Gut. Es könnte für Gratzlager eingesetzt werden.

Der Bedarf an Brennholz an den Grillstellen in Lyss ist nicht statistisch erfasst und somit unklar. Anstatt das Holz an Dritte zu verkaufen, könnte die Gemeinde von Forst Lyss Holz für die Grillstellen kaufen. Forst Lyss verarbeitet das Holz, um es als Brennholz verwenden zu können. Bereits heute wird teilweise Restholz vom Einschlag im Wald, an Grillstellen als Brennholz zur Verfügung gestellt. Allerdings geschieht dies ungeplant und gratis.

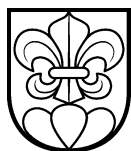
Mit den steigenden respektive hohen Kosten für Heizenergie, steigt auch der Bedarf an Brennholz. Forst Lyss stellt fest, dass handliches Holz ohne Einsatz an Grillstellen aus dem Wald entnommen wird.

Wie funktionieren die Holzlager bei Grillstellen, wie sind diese aufgebaut, was wird dafür benötigt?

Die Lager werden durch den Werkhof nachgefüllt, da dieser auch die Entsorgungsrundgänge macht. Dazu entsteht ein Mehraufwand für Personal im Minutenbereich pro Tag.

a) *Freie Lager*: Das Brennholz wird in der Nähe der Feuerstelle bereitgelegt. Das freie Lager muss zugänglich, gepflegt und unterhalten werden. Nutzer dürfen nicht erwarten, dass jederzeit Brennholz zur Verfügung steht.

b) *Eingeschränkter Zugriff*: Als Lager werden Verteilschränke (vgl. Abbildung rechts) installiert. Diese sind direkt mit einem QR-Code (Datenerfassung um eine Berechtigung zum Bezug zu erhalten) oder der Twint Zahlungsmethode verknüpft. Das System funktioniert so ähnlich wie bei einem Selecta Automat. Die Fächer besitzen eine gängige Portion Brennholz. Ein volles Fach auswählen, durch den QR Code die nötigen Daten erfassen und die Portion Holz beziehen (vgl. Abbildung unten). Ein Bezug mehrerer Portionen Holz für ein grosses Feuer möglich. Oder analog QR-Code, ein volles Fach mit Bezahlung via Twint anwählen, bei erfolgreicher Zahlung erfolgt die automatische Warenausgabe.



Detailliertere Analysen wurden nicht vollzogen. Ähnliche Lösungen in anderen Gemeinden konnten bisher nicht ausfindig gemacht werden. Voraussetzung bei einer solchen Variante ist ein Stromanschluss. Ein Test dazu wäre im Waldhaus oder der Sonnhalde denkbar.

Die Schrankanlage sollte Vandalen sicher sein. Die Initialkosten werden kostspielig ausfallen, auch die Betriebskosten sind bei einem solchen System mit beschränktem Zugriff höher als bei freien Lagern.

Die Entsorgungsstationen müssten entsprechend dem neuen Angebot auch erweitert werden, da mehr Nutzer.

Mit einem zusätzlichen Angebot müssten erfahrungsgemäss die Entsorgungsmöglichkeiten erhöht werden.

Für Schränke, welche Twint-fähig bedienbar und wettersicher sind, wird mit einer Investition von rund Fr. 50'000.00 gerechnet. Zudem benötigt es Elektroinstallationen und gegebenenfalls Fundamente oder ähnliche bauliche Massnahmen.

### Holzbezug gratis oder kostenpflichtig?

Es gibt gratis Brennholz in der Gemeinde Sutz am Bielersee. Diebstähle von Brennholz sind häufig. Forst Lyss machte verschiedene nicht dokumentierte Tests und Erfahrungen mit gratis Brennholz beim Waldhaus und Holzhaus. Das Holz verschwand über Nacht aus den Lagern und kam grösstenteils nicht auf den dafür vorgesehenen Grillplätzen zum Einsatz. Eine kostenlose Holzabgabe ist aus finanzieller und nachhaltiger Sicht nicht empfehlenswert.

### Bei einer kostenpflichtigen Holzabgabe; wie wird bezahlt?

Option 1: Via Twint-APP mit QR-Code

Option 2: Kontaktloses Kartenlesegerät analog zu Parkhäusern und Tankstellen.

Anfallen erheblicher Kosten für die Installation eines Kartelesegerätes bei Option 1. Zudem ist die Einfachheit und Benutzerfreundlichkeit der Option 1 hervorzuheben. Einzige Voraussetzung ist ein Smartphone mit einem registrierten Twint-Account.

### Welche Preise werden verrechnet pro Portion Holz?

Der Preis hängt stark von der Holzsorte ab. Mit diesem Hintergrund ist es wichtig zu bestimmen ob nur eine Holzsorte gelagert wird und wenn nicht wie die Preise bestimmt werden. Gibt es eine Mischrechnung bei unterschiedlichem Holz? Als Beispiel und Vergleich 15kg Schweizer Brennholz aus Buche wird von der Migros oder im Internet von Galaxus für 12 respektive 20 Franken angeboten. Richtpreise für Produzenten und Produzentinnen sind hier aufgelistet vgl.: <https://www.sbv-usp.ch/de/preise/direktvermarktung/brennholz>

1m<sup>3</sup> Holz aus Lyss kostet etwa Fr. 245.00, das entspricht handelsüblichen Portionen von Fr. 36.00 pro 15kg. Für einen Grillportion würden wohl 7.5 kg ausreichen. Diese müssten spezifisch eingepackt werden. Voraussichtlich müssten rund 10 Portionen bereitgestellt werden.

Der Werkhof macht in der Regel zwei Mal pro Woche (analog Reinigung) einen Rundgang: abladen, einräumen, holen und allenfalls Unterhaltsmassnahmen beim Verteilschrank. Zwei Rundgänge von jeweils zwei Mitarbeitenden à zwei Stunden mit einem Ansatz von Fr. 80.00 mit Fahrzeug.



<b>Einmalige Investition (Schätzung)</b>				
Schrank mit Anschlüssen und baulichen Massnahmen, Grundgebühren TWINT Fr. 60'000.00				
<b>Annahme variable Kosten pro Grillstelle</b>				
Personalkosten pro Woche	Materialkosten pro Woche	Administrationskosten Twint pro Woche	Kosten pro Woche	Kosten pro Saison
8h à 80.-	10P. à 18.-	Mit Transaktionsge- bühr Twint 1.3%		Juni, Juli, Au- gus, September 16 Wo.
490 Fr.	180 Fr.	7.50 Fr.	677.50 Fr.	10'800.00 Fr.
<b>Fixe Servicekosten Schrank (Schätzung)</b>				
Unterhalt, Wartung, Gebühren Fr. 850.00				

### Alternative zum Brennholz

Anstelle eines Holzgrills gibt es zudem die Möglichkeit einer Kochgrillstation mit Elektroanschluss. Die Stadt Luzern setzt solche Geräte ein (vgl. Abbildung und Offerte als Beilage). Auch



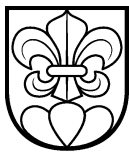
in der Stadt Basel werden so ähnliche öffentliche Grillstationen betrieben.

Für den Elektrogrill kein Holz benötigt und somit im Zusammenhang stehende Kosten wie Anschaffung der Verteilschränke, Diebstahl von Brennholz etc. eingespart werden können.

Laut Offerte kostet die Anschaffung ohne Montage und Installation einer Kochgrillstation rund Fr. 17'000.00. Die Station hat eine Leistung von 7.8kW und max. Nennstrom von 11.3A. Der Elektrische Anschluss

muss 400V und min. 16A abgesichert sein. Mit einem zusätzlichen Angebot müssten erfahrungsgemäss die Entsorgungsmöglichkeiten erhöht werden.

### Mögliche Lösungen



	<b>Elektro Grill</b>	<b>Feuerstellen mit Holzverteilkasten</b>	<b>Feuerstellen mit gratis Holzabgabe</b>
<b>Vorteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenig/Keine Waldbrandgefahr</li> <li>• Keine zusätzliche Materiallogistik</li> <li>• Einfach bedienbar inkl. Temperaturregulierung</li> <li>• Kein Diebstahl möglich</li> <li>• Ganzjährige Nutzung möglich</li> <li>• Falls nötig im Winter Schnelle und einfache Demontage der Grill Komponenten</li> <li>• Vandalismus und Diebstahlsicher gebaut</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Holz bei Grillstelle</li> <li>• Geregelter Mengenbezug</li> <li>• Benutzerdaten</li> <li>• Mehraufwand für Forst Lyss (Holzbeschaffung) und Werkhof Versorgung der Feuerstellen)</li> <li>• Variante Holzbezug ist zahlbar mit Twint</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Holz bei Grillstelle</li> </ul>
<b>Nachteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wartungs- und Betriebskosten</li> <li>• Hohe Investitionskosten</li> <li>• Benötigt Stromanschluss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Investitionskosten</li> <li>• erhöhte Betriebs- und Instandhaltungskosten (Holzlogistik, Abfallsorgung etc.)</li> <li>• Vandalismus?</li> <li>• Benötigt Stromanschluss</li> <li>• Holzverfügbarkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diebstahl und Vandalismus</li> <li>• Knappheit bei regionalem Brennholz</li> <li>• erhöhte Betriebskosten (Holzlogistik u.ä.)</li> <li>• Holzdiebstahl</li> </ul>

### Beurteilung durch den Gemeinderat

Aufgrund er aufgeführten Argumente sieht der GR keinen Handlungsbedarf bezüglich der Bereitstellung von Brennholz bei Grillstellen. Ein klarer Mehrwert für die Bevölkerung an den Grillstellen kann nicht verhältnismässig erzielt werden. Die Investitionen für einen bezahlbaren Brennholzbezug bei den Grillstellen wären unverhältnismässig hoch. Die Wälder in Lyss werden zunehmend trockener. Mit der Abgabe von Holz würde die Waldbrandgefahr erhöht. Die Errich-

tung eines Elektrogrills ohne Photovoltaiknutzung erachtet der GR in der aktuellen Energiesituation nicht als angebracht.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Sowohl im Budget 2024 wie auch im Finanzplan 2024 – 2028 sind keine Kosten für die Bereitstellung von Feuerholz bei Feuerstellen berücksichtigt. Sollte das Postulat überwiesen werden und die Bereitstellung von Feuerholz als freiwillige öffentliche Aufgabenerfüllung übernommen werden, würde dies zu einer Verschlechterung der finanziellen Entwicklung führen (Zunahme Ausgaben).

Erwägungen

**Weber Alexander, SP:** Der Redner gehört zu den Menschen, die im Sommer mit Kollegen in der Sonnhalde oder beim Försterstein grillieren gehen. Es ist jeweils schade, wenn vorab abgemacht werden muss, wer nun Holz einkaufen geht. Leider gibt es immer Vandalen. Dies ist ein Problem, dass die Gemeinde Lyss wohl nicht in den Griff bekommen wird. Der Redner dankt für die Prüfung. Die Fraktion SP/Jungi stimmt diesem Antrag zu.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR erklärt das Postulat der SP/Jungi «Holz bei den Feuerstellen»; 2023/5, als erheblich, nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.**

Beilagen

Keine.



358 241.01 Kultur; Institutionen/Vereine; Bibliothek

B+K

**Postulat Mitte+GLP; "Synergienutzung Schulbibliotheken - Gemeindebibliothek"; 2023/10); Stellungnahme**

---

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 06.11.2023 wurde von der Mitte/GLP das Postulat "Synergienutzung Schulbibliotheken – Gemeindebibliothek"; 2023/10), eingereicht. Die Frist zur Beantwortung im GGR wurde auf den 13.05.2024 angesetzt.

**Auftrag an GR: Prüfung**

Der GR prüft, wie regelmässig die Schulbibliotheken genutzt werden.

Der GR prüft, welche jährlichen Einsparungen gemacht werden könnten, wenn die Schulbibliotheken zusammengelegt würden oder die Gemeinde nur noch eine Bibliothek betreiben müsste.

Der GR prüft, welche Synergien zwischen Schulbibliotheken und Gemeindebibliothek genutzt werden könnten, um Kosten zu sparen, bzw. wo Sparpotential nicht ausgeschöpft ist (Raum, Personal, Buchbestand etc.).

Der GR prüft, ob alle Schulbibliotheken betrieben werden sollten.

**Begründung**

In einigen der Nachbargemeinden von Lyss (z.B. Aarberg) nutzen diverse Klassen die Räumlichkeiten der Gemeindebibliothek. Es können Synergien genutzt werden, wie gemeinsame Örtlichkeit, Personalressourcen und Buchbestand. Zudem wird die Gemeindebibliothek auch an Randstunden z.B. durch Schulklassen besser besucht. Der GR soll prüfen, welche Synergien bei einer Zusammenlegung von Schulbibliotheken genutzt werden können und welche Kosten eingespart werden können.

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulats verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

## Kantonale Vorgaben an die Volksschulen im Kanton Bern

Der Lehrplan 21 sieht im Fachbereich ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien) und Medien vor, dass SchülerInnen den Umgang mit Informationen und Medien erlernen. Bibliotheken spielen eine wesentliche Rolle bei der Wissens- und Kulturvermittlung. Der rasche und individuelle Zugang soll für SchülerInnen gewährleistet sein.

## Leistungsvorgaben der Gemeinde Lyss (gemäss WoV)

### Schulbibliothek

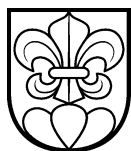
Die Gemeinde Lyss gewährleistet eine Schulbibliothek als Wissens- und Arbeitsraum. Der Sollwert beträgt 4, wovon die Schule Lyssbach auf 2 Schulhäuser verteilt ist.

### Gemeindebibliothek

Führen einer gut sortierten, öffentlichen Bibliothek mit aktuellen Medien.

## Situation Schulbibliotheken generell

Die Schulbibliotheken sind wichtige Orte für den Unterricht und zusätzlich als Arbeitsraum für die Klassen eingerichtet. Die Klassenlehrpersonen bauen den Bibliothekaufenthalt in den Unterricht ein und verweilen hier oft mit der ganzen Klasse. Zeitgemässe Unterrichtsformen wie Projektunterricht oder selbstorganisiertes Lernen bedingen einen einfachen Zugang zu Informationsquellen, wie ihn nur eine Schulbibliothek bieten kann. Schulbibliotheken richten ihren Medienbestand speziell auf die Bedürfnisse der Schulen aus. Angepasste Öffnungszeiten stellen sicher, dass Klassen die Bibliotheken regelmässig während den Unterrichtszeiten oder Pausen nutzen können. Auch für Lesenächte oder Sonderausstellungen zu Schulthemen sind die Bibliotheken von zentraler Bedeutung.



## Situation Schulbibliotheken pro Schulstandort

Schulhaus	Raumsituation	Medien	Ausleihen (SJ 22/23)	Öffnungszeiten
Busswil	Kleiner Raum im Neubau. Dient der Schulsozialarbeit als Arbeitsplatz. Als Gruppenraum nutzbar.	3'341	4'034	Mo, 8:30-11:00h Mi, 8:30-11:00h
Grentschel	Im Neubau in einem offenen Bereich. Als Gruppenraum nutzbar. Als Schulraum nicht nutzbar, da Raum mit offener Galerie.	7'107	13'858	Mo, 8:30-10:30h Mo, 13:30-15:00h (für HPS) Fr, 8:30-10:30h  14tägl. Mo, 15:25-15:50h
Herrengasse	Im Schul-Korridor mit Glasscheibe getrennt. Als Gruppenraum nutzbar.	5'360	8'881	Mo, 13:00-15:00h Mi, 08:00-11:00h
Kirchenfeld	In Nebengebäude. Als Schulraum nutzbar mit baulichen Massnahmen.	7'277	7'022	Mo, 13:00-15:00h Mi, 08:00-11:00h
Stegmatt	In Nebengebäude. Als Gruppenraum nutzbar.	7'262	11'319	Mo, 8:00-11:30h Do, 8:00-12:00h
Total		30'347	45'114	

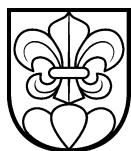
Die Lohnkosten der Mitarbeitenden der Schulbibliotheken werden zu einem grossen Teil über den Schuladministrationspool abgedeckt. Der Gemeinde Lyss entstehen Lohnkosten von Fr. 28'200.00/Jahr.

### Situation Gemeindebibliothek generell

Die Platzverhältnisse der Gemeindebibliothek sind nicht ausgelegt für den Besuch ganzer Klassen; weder zur Ausleihe noch zum Arbeiten oder Lernen. Der Bücherbestand deckt nur einen kleinen Teil des Bedarfs der Schulen ab, da die Gemeindebibliothek auch Erwachsenenliteratur führt. Die Integration von Medien aus den Schulbibliotheken ist ohne Erweiterung der Fläche in der Gemeindebibliothek nicht möglich. Der Standort der Gemeindebibliothek ermöglicht keinem Schulstandort den direkten Zugang in die Bibliothek. Alle Klassen müssten gemeinsam und von einer Lehrperson begleitet in die Gemeindebibliothek laufen oder von Busswil aus gefahren werden. Die daraus entstehende Transferzeit steht in keinem Verhältnis zu der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit.

### Situation Gemeindebibliothek im Detail

Lage	Mitglieder	Medien	Ausleihen	Öffnungszeiten
Die Gemeindebibliothek befindet sich an der Schulgasse 11 und umfasst eine Fläche von 275m <sup>2</sup> über 2 Etagen.	2022: 1'296	2022: 20'717	2022: 95'981	Di, 9.00-11.00h* Mi, 14.00-19.00h* Do, 9.00-11.00h
	2023: 1'271	2023: 19'931	2023: 94'624	Do, 14.00-18.00h Fr, 14.00-18.00h* Sa, 9.00-11.45h
				* auch während Schulferien offen



Die Lohnkosten der Mitarbeitenden im Monats- und Stundenlohn der Gemeindebibliothek werden vollständig von der Gemeinde Lyss getragen. Es entstehen Lohnkosten von Fr. 132'997.00/Jahr.

### Finanzielle Auswirkungen

Mit der Aufhebung der Schulbibliotheken sind jährlich Einsparungen von Personalkosten von rund Fr. 28'000.00 realisierbar. Damit die Öffnungszeit einer Bibliothek den Bedarf der Schulen abdecken kann, müsste die Präsenzzeit in der Gemeindebibliothek um zusätzlich 12.5 Std. pro Woche verlängert werden (Montag 5.5 Std., Mittwoch 3 Std., Donnerstag 2 Std., Freitag 2 Std.). Die verlängerte Öffnungszeit führt zu jährlichen Lohn-Mehrkosten von rund Fr. 84'000.00. Die Personalkosten in den Schulbibliotheken fallen für die Gemeinde Lyss weniger ins Gewicht, da ein Teil der Anstellung der Mitarbeitenden der Schulbibliotheken über den Schuladministrationspool des Kantons abgerechnet werden kann. Mit der Schliessung der Schulbibliotheken entstünde kein Spareffekt, sondern Mehrkosten von Fr. 56'000.00 pro Jahr.

Zusätzlich müsste die Fläche der Gemeindebibliothek bei einer Integration der Schulbibliotheken vergrössert werden, da rund 2/3 des Buchbestandes von den Schulbibliotheken in der Gemeindebibliothek Platz finden müsste. Die Kosten für die Erweiterung und den Umbau der Gemeindebibliothek wurden nicht berechnet.

### Qualitative Auswirkungen

Die Integration der Schulbibliotheken in die Gemeindebibliothek bzw. das Zusammenlagern von Schulbibliotheken hätte deutliche Qualitätseinbussen zur Folge:

- Der Zugang zu einer Bibliothek als Arbeits- und Lernraum sowie der einfache Zugang zu Medien wird stark eingeschränkt bzw. am Standort Busswil verunmöglicht
- SchülerInnen können nicht mehr selbständig - während der Pause - Bücher ausleihen
- Lehrpersonen können Bücherkisten zu bestimmten Themen nur noch mit langer Vorlaufzeit und in Absprache mit anderen Schulstandorten in Auftrag geben
- Der Fachbereich ICT im Rahmen des Lehrplans 21 würde in der Volksschule Lyss stark beeinträchtigt

## Fazit

Die Schulbibliotheken sind beliebte Arbeits- und Lernorte für die Volksschule Lyss. Der Lehrplan 21 gibt vor, dass im Fachbereich ICT ein rascher und einfacher Zugang zu Medien möglich ist. Die Gemeindebibliothek kann aufgrund des örtlichen Standortes und der zur Verfügung stehenden Fläche diesem Anspruch nicht gerecht werden. Die Schulbibliotheken decken den spezifischen Bedarf an Medien für die Schulen ab und legen die Öffnungszeiten nach den Bedürfnissen der Schulen fest. Durch das Abgelten von Personalkosten in den Schulbibliotheken über den Schuladministrationspool besteht für die Gemeinde Lyss kein Sparpotenzial bezüglich Personalkosten, da die Präsenzzeiten in der Gemeindebibliothek ausgebaut werden müssten. Die Gemeindebibliothek müsste zusätzlich ausgebaut und erweitert werden, was wiederum zu Mehrkosten führen würde.

Die Leistungsvorgaben WoV könnten mir einer Schliessung oder einer Zusammenlegung von Standorten nicht mehr gewährleistet werden.

Der Buchbestand wie auch die Öffnungs-/Präsenzzeiten in den Schul-/Gemeindebibliotheken werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Schon heute wird mittels Koordination zwischen den Schulbibliotheken und der Gemeindebibliothek sichergestellt, dass keine Doppelspurigkeit vorhanden ist.

## Beurteilung durch den Gemeinderat

Der GR kommt zum Schluss, dass die Reduktion der Schulbibliotheken bzw. die Integration der Schulbibliotheken die Gemeindebibliothek in finanzieller und qualitativer Sicht keinen Nutzen bringt. Mögliche Synergien werden schon heute mittels Koordination unter den Bibliotheken geschaffen. Aus diesen Gründen beantragt der GR das Postulat Mitte/GLP "Synergienutzung Schulbibliotheken - Gemeindebibliothek" abzulehnen.



## Erwägungen

**Büchler Jan, Mitte:** Im Namen der Fraktionen Mitte/GLP bedankt sich der Redner beim GR und der Abteilung für die präzise Beantwortung dieses Postulats. Dieses hat vor allem die Personalkosten, welche durch den Kanton abgedeckt sind, aufgezeigt, aber auch die Auslastung, der Platz, die Vielfalt von einem Zusammenschluss, welcher analog Aarberg leider nicht möglich ist. Aus diesem Grund bedankt sich die Postulantin für die Arbeit und verfolgt die Erheblichkeitsklärung nicht weiter.

## Beschluss einstimmig

**Der GGR lehnt das Postulat Mitte/GLP; "Synergienutzung Schulbibliotheken - Gemeindebibliothek"; 2023/10, ab.**

## Beilagen

Keine

**Postulat Mitte+GLP; "Optimierung Umsteigezeiten Bahnhof Lyss"; 2023/13; Stellungnahme****Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 11.12.2023 wurde von den Fraktionen Mitte+GLP das Postulat «Optimierung Umsteigezeiten Bahnhof Lyss»; 2023/13, eingereicht. Mittels des genannten Postulats soll der GR die Umsteigezeiten zwischen Bus und Bahn prüfen und die Einflussmöglichkeiten auf die Fahrplanplanung evaluieren.

**Begründung**

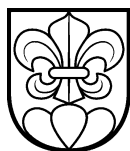
Die Gemeinde Lyss legt grossen Wert auf einen qualitativ hochstehenden öffentlichen Verkehr. Dies ist unter anderem strategisch festgehalten und ein Teil der Energiestadtkampagne. Die Ansprüche an den öV sind hoch. Der Umsteigeknoten Bahnhof Lyss wird besonders zu den Pendlerzeiten, werktags, von vielen Menschen genutzt.

Es kommt auch in den Nebenverkehrszeiten immer wieder zu knappen Anschlüssen besonders zwischen Bahn-Bus-Bahn, da die offizielle Mindestumsteigezeit in Lyss nur gerade drei Minuten beträgt.

Auch nicht mobilitätseingeschränkte Personen erreichen den Anschluss vermehrt nicht.

Da eine Verbindung in der Schweiz erst ab drei Minuten überhaupt als verspätet gilt, sind Anschlüsse regelmässig nicht gewährleistet.

Aus diesem Grund fordern die Postulant:innen den GR auf die Situation zu prüfen und allenfalls Massnahmen zu ergreifen.

**Antrag**

Der Gemeinderat prüft, welchen Spielraum/Einfluss die Gemeinde auf die Umsteigezeiten und Fahrplanplanung der Verkehrsmittel in Lyss hat.

Der Gemeinderat evaluiert, ob die Umsteigezeit am Bahnhof Lyss zeitgemäss ist und welche Anschlüsse/Verbindungen zu knapp berechnet sind.

Der Gemeinderat prüft, welche Umsteigezeiten realisiert werden müssten, um Anschlussverbindungen zu stabilisieren.

Der Gemeinderat fordert die beteiligten Transportunternehmen auf, die Anschlüsse auf den nächsten Fahrplanwechsel zu verbessern und die Umsteigezeiten wo nötig zu erweitern.

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

**Stellungnahme durch den GR****Rückmeldung RBS**

Es besteht leider keine Optimierungsmöglichkeit der Umsteigezeiten, da keine zusätzlichen Fahrzeuge eingesetzt werden können (limitiert aufgrund der Finanzkennzahlen).

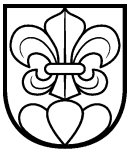
Weiter besteht auch keine «Pufferzeit». Die Anschlusssicherung wird aber, wenn möglich, versucht zu gewährleisten. Etwas Hoffnung auf Besserung besteht laut RBS mit Bauabschluss der Neugestaltung «Hirschenplatz» mit dem geplanten optimierten Busvortritt.

Das Fahrplankonzept wird jeweils durch die Regionale Verkehrskonferenz (RVK) für die gesamte Region erstellt. Die Abstimmung der verschiedenen Ankunfts- und Abfahrtszeiten ist sehr komplex und eine Änderung hat sofort vielschichtige Auswirkungen. Unter Berücksichtigung der Rückmeldung der RBS sowie der grossen Schwierigkeiten, die mit einer Einzelanpassung in Lyss verbunden sind, lehnt der GR das Postulat ab.

Erwägungen

**Büchler Jan, Mitte:** Im Namen der Postulantin bedankt sich der Redner beim GR für die Beantwortung dieses Postulats. Der Redner ist davon enttäuscht, dass eine halbe Seite als Beantwortung zu diesem Postulat ausreichen soll und beim Postulat Holz für die Feuerstelle waren es 5 Seiten. Eine Antwort wurde bei der RBS eingeholt. Aber am Bahnhof fahren auch die BLS, das Postauto und auch die Aare Seeland mobil. Der Bahnhof gehört der SBB, die Planung erfolgt durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) und durch die regionale Verkehrskonferenz. Der Redner sieht ein, dass die Bauarbeiten momentan sicherlich ein Ausnahmefall sind, und dass die Bauarbeiten am Hirschenkreisel definitiv eine Entspannung in diese Situation bringen könnten. Aber dies hier ist ein Problem, welches täglich mehrere 100 LysserInnen betrifft und auch Personen, die nach Lyss arbeiten kommen und die mit dem Öffentlichen Verkehr anreisen. Die Massnahme zu prüfen, dass die Umsteigezeiten besser eingehalten werden bzw. die Umsteigezeiten erweitert werden können, kostet die Gemeinde Lyss nichts. Dies ist nicht eine Problemlösung für morgen, sondern eine langfristige Fahrplanplanungsanfrage. Der Redner wünscht sich, dass dies genauer angeschaut wird und fordert den GR auf, dass die beteiligten Unternehmen, das BAV und die regionale Verkehrskonferenz nochmals kontaktiert werden, sodass diese Situation aufgearbeitet werden kann. Diese Prüfung, ob die Situation verbessert werden kann, kostet die Gemeinde Lyss nichts.

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Der GR hat von diesem Postulat Kenntnis genommen. Die Gemeinde Lyss kann nicht viel machen, da die regionale Verkehrskonferenz für die Umsteigezeiten und Fahrpläne zuständig ist. Es handelt sich hierbei um ein regionales Thema. Warum so kurz? Hierzu erklärt der Redner wie ein Postulat oder eine Motion beantwortet werden. Es ist eine erste Stellungnahme, die nun abgegeben wird. Dabei ist festzustellen, bei den Abteilungen noch unterschiedliche Handhabungen betreffend Umfang der Stellungnahme bestehen. Manche machen es länger andere kürzer. Wenn der GGR nun sagt, es ist wirklich ein Problem vorhanden, dann soll der GGR das Postulat als erheblich erklären. Danach muss der GR das Postulat ausführlich prüfen und sich dafür einsetzen. Der Einflussbereich der Gemeinde Lyss ist hier beschränkt, da dies eine regionale Angelegenheit ist im Zusammenhang mit diesen Fahrplänen.



**Beschluss** 18 : 14 Stimmen

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Stellungnahme und lehnt das Postulat der Mitte+GLP, «Optimierung Umsteigezeiten am Bahnhof Lyss»; 2023/13, ab.**

Beilagen Keine

360 074.99 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Informationen

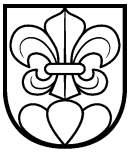
B+P

**Dringliches Postulat SP/Jungi (umgewandelt aus Motion); "Bänke Bahnhofareal Busswil"; 2024/4; Stellungnahme**

**Bühler Therese, SP:** Die Aussage zu den Bänken in Busswil wurde natürlich nirgends protokolliert, weil dies bei den verschiedenen Ansprachen immer gesagt wurde. Die Rednerin kann sich daran noch gut erinnern, auch wenn es Nobs Stefan nicht mehr weiss. Warum geht der GR eine Einsprache ein und lässt das ganze Dorf wieder stehen? Das Bahnhofareal Busswil wurde stets als Begegnungszone angepriesen. Die Rednerin zitiert hier aus dem Verwaltungsbericht und aus der Lyss Chronik 2023: «Das Bahnhofgebiet ist durchaus auch ein Ort der Begegnung, wo sich SpaziergängerInnen, PendlerInnen und Velofahrende gleichermaßen wohlfühlen. Leider ist aber der Bahnhof immer noch nicht fertig. Unter anderem fehlen nach wie vor Bänke. Es besteht ein schöner Platz mit Sträuchern und Bäumen, aber leider keine Bänke. Weiter besteht die Möglichkeit den Platz mit Gesellschaftsspielen attraktiver zu gestalten. Als Beispiele lässt sich hier das Mühlenspiel, Pétanque, Schach etc. ausführen. Die Fraktion SP/Jungi erwartet vom GR, dass der Platz so wie er überall beschrieben wird, auch gestaltet wird. Die Bänke sollen sofort aufgestellt werden. Die Rednerin dankt für die Unterstützung der Erheblicherklärung.

**Eggli Martin, SVP:** Die Vorrednerin hat bereits viel gesagt, was der Redner auch sagen wollte. Vor allem hat sich der Redner auch das Geschriebene aus dem Verwaltungsbericht 2023 dazu

notiert. Im Moment ist der Bahnhof Busswil ein Ort, bei welchem die Menschen aus dem Zug oder in den Zug gehen oder sie gehen an den Kiosk etwas kaufen oder die Kinder gehen dort etwas «gänggelen». Die Sitzgelegenheiten fehlen ganz und gar. Gemäss dem Ressortvorsteher Bau + Planung ist die Sanierung der Bahnhofanlage Busswil termingerecht abgeschlossen worden. Abgeschlossen ja, aber noch nicht fertig – sondern unter dem Motto: «Meister, die Arbeit ist fertig, soll ich sie auch gleich flicken?» Der Bahnhof ist nun behindertengerecht. Dies wird in Busswil sehr geschätzt. Es wurde auch langsam Zeit, dass dies angepasst wurde. Bereits im November 2023 wurde beim Gemeindepräsidenten in einer Sprechstunde vorgesprochen und auf diverse Mängel aufmerksam gemacht. Unter anderem wurde das Licht in der Personenunterführung bemängelt. Dies wurde bereits behoben. Aber die Spielgelegenheiten und Bänke wurden trotz mehrmaliger Aufforderung noch nicht vorwärts gebracht. Für die Fraktion SVP ist klar, der Partner SBB ist kein einfacher. Aber mit diesem Mitspieler muss mitgegangen werden können. Die Fraktion SVP sieht nicht ein, dass fast ein Jahr vergehen muss, bevor dort etwas gemacht wird, was an der Einweihung im August 2023 versprochen wurde. Denn es ist wirklich – es wurde von Christen Rolf versprochen, dass die Bänke kommen. Bislang ist noch nichts passiert. Die Kosten für die Bänke können unmöglich so hoch sein, dass dies nicht gemacht werden kann. Falls aber doch, könnte ein Sponsoring gemacht werden, wie es in anderen Gemeinden auch gemacht wurde. Dabei kann dann hinten auf der Sitzbank der Name der Firma gravieren werden, welche diesen gesponsort hat. Dies hat der Redner in der Lenk gesehen. Wunderschöne und «tiptope» Bänke, schwärmt der Redner. Diejenige die gesponsort haben, sind dabei sicherlich nicht Konkurs gegangen. Die Fraktion SVP unterstützt die Motion und bittet den GGR diese als erheblich zu erklären.



**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Der GR wie auch der Redner hat nichts gegen Bänke. Der GR hat sich nur gegen die Dringlichkeit gewehrt. Der GR ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat als erheblich erklären zu lassen und dies so entgegen zu nehmen. Als Motion geht dies nicht, da ansonsten das Budget überschritten werden muss. Als Postulat kann der GR dies so entgegennehmen. Was Christen Rolf genau gesagt hat, weiss der Redner nicht. Der Redner hat Christen Rolf's Redemanuskript und sein eigenes angeschaut. Des Weiteren hat der Redner auch geprüft, was gegenüber der Zeitung gesagt wurde. Dort hat der GR nie eine Versprechung abgegeben. Der Redner hält sein Wort. Betreffend Christen Rolf kann sich der Redner nicht äussern. Er ist nicht anwesend und daher können nur Mutmassungen gemacht werden. Aber der Redner geht auch davon aus, dass Christen Rolf sein Wort halten wird. Dieser hat dem Redner von Kanada aus mitgeteilt, dass er nach einer gewissen Zeit ab Fertigstellung des Bahnhofs, sich im Bereich Nord für Bänke einsetzen wird. Dies aufgrund der Einsprachesituation beim Baugesuch. Christen Rolf ist bereit, dieses Unterfangen anzugehen und hatte bereits mit möglichen Sponsoren Kontakt.

Wie Martin Eggli das richtig erzählt hat, das Bahnhofareal ist auf dem Boden der SBB. Das ist sich der GR bewusst. Der Redner ist aber überzeugt, dass hierzu mit der SBB zusammen eine Lösung gefunden werden kann. Danke.

**Bühler Therese, SP:** Die Rednerin wandelt die Motion in ein Postulat um.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR erklärt das Postulat (umgewandelt aus Motion) SP/Jungi; "Bänke Bahnhofareal Busswil"; 2024/4, als erheblich.**

Beilagen

Keine»

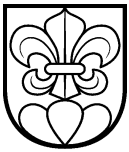
- 361 **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge** 2021-553  
012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse  
**Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**
- 

Anlässlich der Sitzung wurde folgender Parlamentarischer Vorstoss eingereicht:

- Interpellation EVP, SVP; Rechtmässige Statutenänderung beim Verein KUFA Lyss; 2024/5

- 362 **Orientierungen; Gemeinderat** 2023-179  
152.20 Personelles; Stellen; Personalrekrutierungen S+G  
**Kinder- und Jugendfachstelle Lyss; Nachfolgeregelung für Hess Franziska; Bereichsleitung**
- 

**Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP:** Die Gemeinde Lyss wurde für die Nachfolge von Hess Franziska fündig. Wie bereits informiert, wird es eine Co-Leitung geben. Einerseits wird Renner Pia, für den Bereich Schulsozialarbeit zuständig sein, welche momentan in Biel und Twann arbeitet. Sie wird Mitte August hier in Lyss anfangen. Andererseits wird für den Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit Hulliger Daniela zuständig sein. Aktuell ist sie bereits für die Kinder- und Jugendfachstelle tätig, wobei sie momentan in einem längeren Urlaub ist. Sie wird im Januar 2025 zurückkommen und die Stelle dann antreten.



- 363 172.01 Soziales/Integration; Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung; Regionale Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung - Betrieb/Organisation S+G  
**Schaffung Jugendraum in Lyss**
- 

**Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP:** Bezüglich den Jugendräumen ist die Gemeinde Lyss am Arbeiten. Leider gibt es hier einige Schwierigkeiten mit dem Baugesuch. Die Schwierigkeiten sind aber nicht der Gemeinde Lyss geschuldet. Der Redner kann noch nicht sagen, wann der Jugendraum geöffnet werden kann. Er ist aber zuversichtlich, dass dies im Herbst dieses Jahres stattfinden wird. Die Gemeinde Lyss ist dran. Es fanden bereits einige Workshops statt. Am Mittwoch findet der nächste statt, wo Jugendliche ihre Ideen einbringen können, sodass sie bereits in der Planung miteinbezogen werden und so weiter vorwärtsgemacht werden kann.

- 364 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen 2024-350  
**Kinder- und Jugendfachstelle Lyss; 20-jähriges Bestehen** S+G
- 

**Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP:** Die Kinder- und Jugendfachstelle (KJFS) Lyss wird dieses Jahr 20 Jahre alt. Es wird am 07.09.2024 ein Fest geben, wobei dieses Jubiläum gefeiert wird. Die ParlamentarierInnen werden gebeten, diesen Termin einzuschreiben. Sie werden sicherlich noch genauer darüber informiert.

- 365 073.04 Liegenschaften; Kindergarten; Kindergarten Heilbachweg (I + II) 2015-1539  
**Kindergarten Heilbachweg; Bauliche Massnahmen** S,L+S
- 

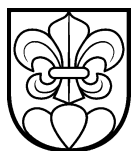
**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Es ist dort nicht viel vorwärts gegangen und es gibt Verzögerungen. Die Gemeinde Lyss ist dabei noch in Abklärungen mit einem Sportverein, ob dies nicht für ihn ein Thema wäre. Das Baugesuch ist auch schon bereit, sodass diese Angelegenheit, dann sofort gestartet werden kann.

**Erlebnisweg; Eröffnung und Einweihung**

**Hayoz Kathrin, Gemeinderätin; FDP:** Die Abteilung Bildung + Kultur und die Abteilung Sicherheit, Liegenschaft + Sport (Bereich Sport) haben ein Projekt lanciert für einen Skulpturenweg in Lyss. Das ist ein Kultur- und Sportweg um Lyss herum. Das soll ein niederschwelliges Angebot für alle LysserInnen und BesucherInnen geben. Die Eröffnung dieses Weges findet am Freitag, 16.08.2024 um 17:00 Uhr mit Treffpunkt am Bahnhof statt. Es wird im Anzeiger Aarberg sicherlich noch zu lesen sein. Dies hier als Vorinformation und zum «gluschtig» machen.

**Evolon AG; Gründung Aktiengesellschaft und Einsetzen Verwaltungsrat**

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Der Eigentümergebiet und die Gemeinderäte der 4 Eigentümergebiete haben sich auf 8 Mitglieder für den Verwaltungsrat der zu gründenden Evolon AG verständigt. Es handelt sich bei allen um bestehende Verwaltungsräte der ESAG bzw. der EWA. Die Besetzung erfolgte nach definierten Profilen. Durch die Konstanz im Verwaltungsrat erhofft sich die Gemeinde Lyss einen guten Zusammenschluss der beiden Firmen und deren Kulturen. Auch die beiden Verwaltungsratspräsidenten Christen Rolf und Blank Andreas werden dem Verwaltungsrat der Evolon AG angehören. Da Christen Rolf der Exekutive von Lyss angehört, war die Zustimmung der anderen Gemeinden erforderlich. Diese liegt nun vor. Buchli Martin, Vizepräsident der ESAG, ist designierter Verwaltungsratspräsident der Evolon AG. Die Firma wird erst im nächsten Jahr gegründet und operativ tätig werden. Im weiteren verweist der Redner auf die Medienmitteilung vom 03.06.2024, welche auf der Website der ESAG aufgeschaltet ist.

**Strategische Planung Waffenplatz Lyss; Information**

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Der Redner hat dies bereits am 50 Jahre Jubiläum angetönt. Es gibt erfreuliche Neuigkeiten zum Waffenplatz Lyss. Es geht auch dort vorwärts. Die Vorsteherin VBS, Frau Bundespräsidentin Amherd Viola hat uns anfangs Jahr wie folgt informiert: Gemäss Stationierungskonzept war ursprünglich geplant, den Standort Lyss per 2030 aufzugeben. Aufgrund der globalen, sicherheitspolitischen Entwicklungen hat das VBS Ende 2023 eine Neubeurteilung seiner Standorte vorgenommen. Der Waffenplatz Lyss verfügt über ein grosses Potential für eine weitere Nutzung durch die Armee. Die konkrete Ausgestaltung ist noch offen und wird im Verlaufe des Jahres 2024 von der Armee gemeinsam mit armasuisse im Rahmen eines strategischen Nutzungskonzeptes ausgearbeitet. Die Gemeinde Lyss wird eng in den Prozess eingebunden. Im April hat ein Kickoff inkl. Gemeindevertreter stattgefunden und eine Projektgruppe ohne Gemeindevertreter erarbeitet nun ein Nutzungskonzept, welches anfangs nächstes Jahr vorliegen soll. Hier sieht es positiv aus, aber die Gemeinde Lyss muss abwarten bis alle Entscheide und auch die politischen Entscheide getroffen wurden.

369 092.02 Ver- und Entsorgung; Abfallentsorgung; Lyss: Grünabfälle

**Grünabfuhr; Containerleerung Zeughausstrasse, Schönau und Beundengasse**

**Egloff Nikolas, Jungi:** Offenbar funktioniert die Grünabfuhr im Bereich Zeughausstrasse, Schönau und Beundengasse momentan nicht wirklich. In den letzten zwei Wochen wurden die Container nicht geleert. Ist dies so geplant oder sollen die Menschen zukünftig ihren Grünabfall im Garten verbrennen?

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Bislang hat der GR davon noch nichts gehört. Er meldet dies. Ansonsten kann man auch jederzeit ein Telefon an die Abteilung machen.

370 074.01 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Freizeit- und Sportanlagen (Allgemein)

**Sport- und Freizeitanlagen Grien; gesperrte Plätze**

**Büchler Jan, Mitte:** Bereits mehrere Wochen sind zwei Plätze im Grien gesperrt vor dem Seelandcup. Wieso müssen diese so früh gesperrt werden? Hat die Gemeinde Kenntnisse davon?

**Häni Patrick, Gemeinderat; SVP:** Es handelt sich dabei um Unterhaltsarbeiten. Der Regen hat die Situation zusätzlich noch verschärft.



371 080.70 Verkehr; Verkehrsplanung; Umleitungen

**Kirchenfeldstrasse; Sanierung Strassenbelag; Bauarbeiten**

**Büchler Jan, Mitte:** Auf der Kirchenfeldstrasse, auf welcher zurzeit Strassensanierungen gemacht werden, sind teilweise halb-metrische Löcher offen ohne eine Abdeckung. Die Baustelle ist sehr schlecht signalisiert und die Verkehrsführung ist eher unklar. Hat die Gemeinde davon Kenntnis und wie werden solche Vorkommnisse in Zukunft verhindert?

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Es ist eine kantonale Baustelle. In diesem Zusammenhang hatte die Gemeinde Lyss mit Koordinationssitzungen Kontakt gehabt. Für die Umsetzung und für die Baustelle ist der Kanton zuständig. Der GR leitet dies weiter, sofern die Problematik akut vorhanden ist. Ansonsten kann man den Kanton telefonisch kontaktieren. Es wurde in jede Haushaltung ein Flyer versendet.

372 082.30 Verkehr; Verkehrskontrolle; Geschwindigkeits-Messungen

**Geschwindigkeitsmessungen Aarbergstrasse**

**Rychen Michael, SP:** Offenbar wird in der Aarbergstrasse beim Coop massiv mit übersetzter Geschwindigkeit gefahren. Es ist ein Fahrzeug mit bekanntem Nummernschild, welches mit 60-70 Stundenkilometer dort durchfährt. Wann wurde dort das letzte Mal gemessen? Ist dort eine Messung geplant?

**Häni Patrick, Gemeinderat; SVP:** Es wurde dort nicht viel gemacht, auch aufgrund des Personalmangels. Die Gemeinde Lyss hat ein Gerät, welches Geschwindigkeiten misst. Dieses muss vorgängig jeweils installiert werden, sodass die Zahlen aufgenommen werden. Aufgrund von diesen Zahlen, kann das der Kantonspolizei (KAPO) gemeldet werden und eine Messung beantragt werden. Hoffentlich bald bzw. sobald die Abteilung wieder vollzählig ist, wird dies auch wieder ausgeführt. Die letzte Messung konnte der Redner noch nicht abklären. Wenn eine Fahrzeugnummer bekannt ist und es immer derselbe Fahrer ist und die Bürgerin direkt Vorort ist, wäre es sicher sinnvoll, wenn sie der KAPO direkt ein Telefon macht und dies gleich meldet.

373 241.01 Kultur; Institutionen/Vereine; Bibliothek

B+K

**Gemeindebibliothek; Überprüfung Buchbestand**

**Rychen Michael, SP:** Offenbar gibt es ein Kinderbuch in der Ausleihe, welches das «N-Wort» enthält. Der Redner ist gegen Zensur und wenn dies in einem historischen Kontext genutzt wird, findet er es in Ordnung. Aber für ein Kinderbuch ja... Ist dort eine Überprüfung geplant?

**Hayoz Kathrin, Gemeinderätin; FDP:** Dem GR ist dieses Kinderbuch bekannt. Es wurde bereits bei BiblioSwiss beim Verband eine Abklärung getroffen, wie man damit umgehen soll. Von diesem besagten Buch wird es eine Neuauflage geben und dann wird dieses Buch ersetzt. Aufgrund der Angaben von BiblioSwiss wird der ganze Bestand überprüft.

374 081.01 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Signalisationen

S,L+S

**Einführung Begegnungszone Marktplatz erst nach Sanierung Hirschenkreisel**

**Hess Barbara, FDP:** Im Anzeiger Aarberg konnte gelesen werden, dass die Sanierung des Hirschenkreisels vorwärts gemacht werden soll. Kann der GR prüfen, ob man die Begegnungszone 20 erst nach dieser Sanierung machen kann? Sodass es nicht noch ein grösseres Verkehrschaos gibt. Danke.

**Häni Patrick:** Das Anliegen wird berücksichtigt.



375 241.10 Kultur; Institutionen/Vereine; Vereine

B+K

**KUFA; Zwischenstand finanzielle Situation**

**Steffe Cathrine, SP:** Es ist bald Ende Juni. Die Rednerin möchte gerne wissen, wie es um die KUFA steht. Was haben wir für einen Zwischenstand? Hat der GR hierzu bereits Neuigkeiten?

**Hayoz Kathrin, Gemeinde:** Der GR hat von vielen umliegenden Gemeinden Rückmeldungen erhalten, aber noch nicht ganz von allen. Der Vorstand wird morgen Abend entscheiden, wie es weitergeht und dann auch informieren.

376 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

**Mitteilungen; Ratspräsidium****Ratspräsident; Mitteilungen****Hunziker Thomas, GLP:**

Die Exkursion 50 Jahre Parlament Lyss hat stattgefunden. Es war sehr schön. Die ehemaligen Mitglieder des GGR haben sich auch vor Ort beim Ratspräsidenten bedankt und auch Dankesbriefe an die Gemeinde Lyss geschrieben. Sie haben sich sehr gefreut und waren froh, eingeladen worden zu sein. Der Ratspräsident hofft, dass auch die aktuellen GGR-Mitglieder viel Spass hatten.

Der Apéro wurde in den Biergarten verlegt. Da es schon nach 22:00 Uhr ist, sollten wir nicht zu laut sein. Der Ratspräsident wünscht allen einen schönen Sommer, nach einer doch längeren Sitzung. Damit ist die Sitzung geschlossen.

Grosser Gemeinderat Lyss

Thomas Hunziker  
Präsidium

Silvia Wüthrich  
Sekretariat/Protokoll